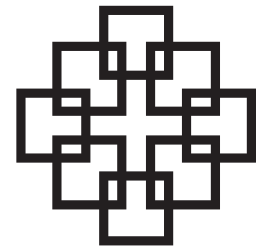


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 12

Darmstadt, den 10. Dezember 2019

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensynodalwahlordnung vom 27. November 2019	433	Berichtigung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Herborn und Sinn vom 19. November 2019	446
Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 vom 29. November 2019	434	Satzung zur Änderung des Namens des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation) in Bad Homburg vom 27. November 2019	446
Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindevahlordnung vom 30. November 2019	445	Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Büdingen-Altenstadt	447
Rechtsverordnung zur Änderung von § 6 der Fach-/Profilstellenverordnung vom 18. Juni 2019	445	Urkunden über die Umwandlung und Aufhebung von Pfarrstellen	447
Rechtsverordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Finanzierung von kirchengemeindlichen Neubauvorhaben vom 17. September 2019	445	Informationstag zum Studium der Theologie und zu den Berufen Pfarrer/in, Religionslehrer/in, Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin	448
Rechtsverordnung zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 17. Oktober 2019	445	Befähigung als Gemeindepädagoge und Gemeindepädagogin	449
		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	449
		Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln	449
BEKANNTMACHUNGEN		DIENSTNACHRICHTEN	449
Beschluss zur Änderung der Verfassung der Evangelischen Hochschule Darmstadt vom 22. August 2019	446	STELLENAUSSCHREIBUNGEN	452

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensynodalwahlordnung Vom 27. November 2019

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 1 der Kirchensynodalwahlordnung vom 7. Dezember 1967 (ABl. 1967 S. 238), zuletzt geändert am 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3), wird wie folgt gefasst:

„(1) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so rückt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter an die freiwerdenden

de Stelle, ohne dass es einer Nachwahl bedarf, sofern das stellvertretende Mitglied seinem Nachrücken nicht unverzüglich widerspricht. Im Fall des Widerspruchs ist für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu wählen.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 30. November 2019

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

Vom 29. November 2019

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	
ordentliche Erträge	620.973.115 EUR
ordentliche Aufwendungen	-707.388.321 EUR
Saldo	-86.415.206 EUR
b) Finanzergebnis:	
Finanzerträge	33.051.300 EUR
Finanzaufwendungen	-1.539.705 EUR
Saldo	31.511.595 EUR
c) Jahresergebnis	-54.903.611 EUR
d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:	
Rücklagenentnahmen	17.436.871 EUR
Rücklagenzuführungen	-11.037.613 EUR
Saldo	6.399.258 EUR
e) Bilanzergebnis	-48.504.353 EUR

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird gemäß § 10 Absatz 3 der Kirchlichen Haushaltsordnung mit einem bereinigten Bilanzergebnis von 9.466.145 EUR festgestellt.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

a) Investitionen und Anlagenabgänge	-6.290.062 EUR
b) Saldo der Eigenfinanzierung	6.672.062 EUR
c) Saldo der Fremdfinanzierung	-382.000 EUR
d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR

3. Kapitalflussrechnung:

a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	12.337.919 EUR
b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-6.290.062 EUR
c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-6.080.000 EUR
d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.115.086 EUR
e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-7.147.229 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	10.594.043	-10.474.881	119.162	16.316	135.478	-108.500
Kloster Höchst	1.138.200	-1.130.032	8.168	0	8.168	-30.000
Jugendburg Hohensolms	995.990	-1.023.664	-27.674	0	-27.674	-15.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.523.830	-1.404.406	119.424	0	119.424	-85.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	659.470	-659.470	0	0	0	-12.000
IPOS	2.023.600	-2.036.853	-13.253	7.245	-6.008	-9.500
BgA Zentrum Verkündigung	240.910	-239.910	1.000	0	1.000	0
Shop	45.000	45.000	0	0	0	0
Zur Nieden-Stiftung	19.200	-12.800	6.400	0	6.400	0
Hermann Schlegel-Stiftung	111.000	-74.000	37.000	0	37.000	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	16.100	-15.000	1.100	0	1.100	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	13.200	-8.800	4.400	0	4.400	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	18.000	-12.000	6.000	0	6.000	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.380	-13.800	2.580	0	2.580	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	24.000	-20.000	4.000	0	4.000	0
Posaunenwerk	10.280	-10.280	0	0	0	0
Chorverband	83.033	-99.892	-16.859	16.859	0	0

§ 2

Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungsobjekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)
766702 bis 766709	Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach	2.000.000	2021: 2.000.000
82604.900400	Immobilie Darmstadt, Paulusplatz 1 (Kirchenverwaltung)	1.800.000	2021: 1.800.000
82606.900400	Immobilie Darmstadt, Zweifalltorweg 8-12 (Ev. Hochschule)	5.600.000	2021: 2.000.000 2022: 3.600.000
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122 (Zentrum Bildung)	800.000	2021: 800.000
82722.900400	Immobilie Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim Kolleg)	400.000	2021: 400.000
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	8.000.000	2021: 4.000.000 2022: 4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2021: 50.000
Summe		18.650.000	2021: 11.050.000 2022: 7.600.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 82606 Immobilie Darmstadt, Zweifalltorweg 8-12 (Ev. Hochschule) und 766702 bis 766709 Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach ist gesperrt.

§ 3 Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4 Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

§ 5 Verfügungsvorbehalt

In Ausführung von § 48 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.

§ 6 Budgetierung, Deckungsfähigkeit

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer

Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich. Bei Haushaltsumschichtungen im vorstehenden Sinne von über 50.000 Euro entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 100.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen. Der Finanzausschuss setzt sich hierzu ins Benehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.

(8) Für die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln gilt Absatz 7 entsprechend.

(9) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

§ 7 Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu 10 Prozent je

Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.

4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 100.000 Euro der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden.

(4) Sonstige Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden für die Absätze 1 bis 3 keine Anwendung.

§ 8

Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

je Gemeindeglied 30,33 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

- a) Kirchen:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 683 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

- b) Gemeindehäuser:

Bewirtschaftung: 1,77 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,37 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

- c) Pfarrhäuser:

als Sockelbetrag 3.313 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwertes.

- d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied 0,27 Euro,

b) je Quadratkilometer Fläche 13,84 Euro,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 56.998 Euro,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 4.011 Euro,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 328 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung: 3,49 Euro je Quadratmeter und Monat,

b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwertes,

c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwertes.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,60 Euro.

(3) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

§ 9

Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2020 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 11,5 Mio. Euro zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

§ 10

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 30. November 2019

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR	mehr / weniger 2019 / 2020 EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.108.068	40.540.538	432.470
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	532.154.483	542.275.178	10.120.695
3. Zuschüsse von Dritten	17.765.536	16.344.850	-1.420.686
4. Kollekten und Spenden	525.740	773.890	248.150
7. Sonstige ordentliche Erträge	25.834.568	21.038.659	-4.795.909
8. Summe der ordentlichen Erträge	616.388.395	620.973.115	4.584.720
9. Personalaufwendungen dar. Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-321.969.615 -69.000.000	-321.061.226 -70.000.000	908.389 -1.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-334.444.408	-343.088.164	-8.643.756
11. Zuschüsse an Dritte	-2.638.690	-4.412.072	-1.773.382
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.874.457	-25.849.157	25.300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.984.297	-5.241.530	-257.233
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.587.176	-7.736.172	-148.996
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-697.498.643	-707.388.321	-9.889.678
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-81.110.248	-86.415.206	-5.304.958
17. Finanzerträge dar. ERK-Deckungsvermögen	32.075.460 14.000.000	33.051.300 14.000.000	975.840 0
18. Finanzaufwendungen	-3.446.759	-1.539.705	1.907.054
19. Finanzergebnis	28.628.701	31.511.595	2.882.894
20. Ordentliches Ergebnis	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064
24. Jahresergebnis vor Steuern	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064
27. Rücklagenzuführungen für den Ergebnishaushalt dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage für Investitionstätigkeit dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-12.750.136 -7.777.639 -5.000.000 -4.972.497 -4.972.497	-11.037.613 -5.796.083 -5.000.000 -5.241.530 -5.241.530	1.712.523 1.981.556 0 -269.033 -269.033
28. Rücklagenentnahmen für den Ergebnishaushalt für Investitionstätigkeit dar.: für Bauinvestitionen für sonstige Investitionen	17.307.861 13.797.361 3.510.500 3.460.000 50.500	17.436.871 14.165.839 3.271.032 3.195.000 76.032	129.010 368.478 -239.468 -265.000 25.532
30. Bilanzergebnis	-47.923.822	-48.504.353	-580.531
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses			
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	69.000.000	70.000.000	1.000.000
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000	0
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	1.461.997	1.970.498	508.501
31. Bereinigtes Bilanzergebnis	8.538.175	9.466.145	927.970

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-5.268.783	-6.290.062
Baumaßnahmen (siehe Anlage)	-4.560.000	-5.695.000
darunter:		
Ev. Grundschule Freienseen	-280.000	-70.000
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	-45.000	-90.000
Darmstadt, Paulusplatz 1	-65.000	-1.600.000
Darmstadt, Zweifalltorweg 8	-100.000	0
Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (teilweise), 10 und 12	-300.000	-100.000
Darmstadt, Herdweg 122	-1.000.000	-2.400.000
Darmstadt, Adelungstraße 38	-45.000	-45.000
Darmstadt, Dieburger Straße 201 a	-25.000	0
Darmstadt, Dieburger Straße 201 c	-25.000	0
Darmstadt, Freiligrathstraße 16	0	-20.000
Darmstadt, Ohlystraße 71	0	-30.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-50.000	-80.000
Mainz, Albert-Schweizer-Straße	-80.000	0
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-25.000	-30.000
Gießen, Südanlage 13	-60.000	-150.000
Herborn, Schloss Herborn	0	-95.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	0	-50.000
Laubach, Breslauer Straße 2 (Turnhalle)	0	-100.000
Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim)	-500.000	-500.000
Jugendburg Hohensolms	-460.000	-260.000
Martin-Niemöller-Haus	-1.500.000	-75.000
Erschließungsmaßnahmen	-100.000	-100.000
darunter:		
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-608.783	-495.062
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-608.783	-495.062
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-5.268.783	-6.290.062
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	5.681.723	6.672.062
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	5.681.723	6.672.062
b. Außenfinanzierung	0	0
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	5.681.723	6.672.062
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-412.940	-382.000
darunter:		
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-382.000
Tilgung Darl. energetische Sanierung Laubach Kolleg	-27.940	0
Tilgung Darl. Darmstadt, Zweifalltorweg 8	-3.000	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	-412.940	-382.000
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-52.481.547	-54.903.611
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.984.297	5.241.530
4.a + Zunahme der Rückstellungen	76.000.000	76.000.000
5.b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-14.000.000	-14.000.000
9. Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	14.502.750	12.337.919
10. + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0
11.a + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0
11.b - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen darunter: Investitionen in Sachanlagen	-5.268.783 -5.268.783	-6.290.062 -6.290.062
14. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5.268.783	-6.290.062
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	3.500.000	4.000.000
15.d - Darlehensgewährung an Dritte darunter: Darlehen für Bauzwecke Darlehen für Orgeln / Glocken Darlehen für Grunderwerb Darlehen für Erschließungskosten Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate) Darlehen für Studierende der Theologie Darlehen für Pfarrhäuser Darlehen für energetische Maßnahmen sonstige persönliche Darlehen sonstige Darlehen	-11.185.000 -2.600.000 -250.000 -500.000 -500.000 -1.000.000 -5.000 -3.000.000 -300.000 -30.000 -3.000.000	-10.080.000 -2.800.000 -250.000 -500.000 -500.000 -1.000.000 -5.000 -3.000.000 0 -25.000 -2.000.000
15. Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-7.685.000	-6.080.000
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	0	0
16.b - Abgang Darlehen/Kredite darunter: Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime Tilgung Darlehen energetische Sanierung Laubach Kolleg Tilgung Darlehen Darmstadt, Zweifaltorweg 8	-6.942.877 -6.529.937 -382.000 -27.940 -3.000	-7.115.086 -6.733.086 -382.000 0 0
17. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.942.877	-7.115.086
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	-5.393.910	-7.147.229

Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

Budgetbereiche:

- B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
- B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)
- B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
- B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
- B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)
- B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
- B07 Ausbildung und IPOS
- B08 Gesamtkirche Dienstleistungen
- B09 Öffentlichkeitsarbeit
- B10 Zentrales Gebäudemanagement
- B11 Synode
- B12 Kirchenleitung
- B13 Rechnungsprüfungsamt
- B14 Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene				
Ordentliche Erträge	12.812.547	13.755.986	13.837.938	81.952
Ordentliche Aufwendungen	-333.779.853	-340.037.806	-349.357.410	-9.319.604
Finanzergebnis	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-316.967.306	-322.281.820	-331.519.472	-9.237.652
Rücklagenbewegungen	3.878.224	1.342.600	959.770	-382.830
Bilanzergebnis	-313.089.082	-320.939.220	-330.559.702	-9.620.482
Investitionen	-33.800	-34.111	-3.000	31.111
B021 Handlungsfeld Verkündigung				
Ordentliche Erträge	83.900	103.970	187.624	83.654
Ordentliche Aufwendungen	-2.716.187	-3.016.410	-4.840.783	-1.824.373
Finanzergebnis	26.000	22.000	22.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.606.287	-2.890.440	-4.631.159	-1.740.719
Rücklagenbewegungen	201.125	595.593	2.538.301	1.942.708
Bilanzergebnis	-2.405.162	-2.294.847	-2.092.858	201.989
Investitionen	-9.550	-32.600	-29.550	3.050
B022 Zentrum Verkündigung				
Ordentliche Erträge	646.211	635.699	645.870	10.171
Ordentliche Aufwendungen	-3.574.310	-3.493.977	-3.584.471	-90.494
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.928.099	-2.858.278	-2.938.601	-80.323
Rücklagenbewegungen	69.140	57.300	37.850	-19.450
Bilanzergebnis	-2.858.959	-2.800.978	-2.900.751	-99.773
Investitionen	-10.000	-52.500	-12.000	40.500
B031 Handlungsfeld Seelsorge				
Ordentliche Erträge	1.005.800	987.320	1.047.386	60.066
Ordentliche Aufwendungen	-3.877.780	-4.053.628	-4.205.996	-152.368
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.871.980	-3.066.308	-3.158.610	-92.302
Rücklagenbewegungen	76.000	156.000	200.500	44.500
Bilanzergebnis	-2.795.980	-2.910.308	-2.958.110	-47.802
Investitionen	-1.375	-1.875	-11.400	-9.525
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung				
Ordentliche Erträge	419.292	419.820	429.195	9.375
Ordentliche Aufwendungen	-1.702.444	-1.597.195	-1.650.442	-53.247
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.283.152	-1.177.375	-1.221.247	-43.872
Rücklagenbewegungen	13.000	20.000	34.575	14.575
Bilanzergebnis	-1.270.152	-1.157.375	-1.186.672	-29.297
Investitionen	-4.900	-24.900	-31.900	-7.000

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
B041 Handlungsfeld Bildung				
Ordentliche Erträge	16.000.622	15.731.223	9.121.665	-6.609.558
Ordentliche Aufwendungen	-29.742.473	-29.490.508	-21.153.342	8.337.166
Finanzergebnis	4.001	3.356	0	-3.356
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.737.850	-13.755.929	-12.031.677	1.724.252
Rücklagenbewegungen	64.039	165.698	162.326	-3.372
Bilanzergebnis	-13.673.811	-13.590.231	-11.869.351	1.720.880
Investitionen	-70.412	-71.988	-5.700	66.288
Fremdfinanzierung	-27.940	-27.940	0	27.940
B042 Zentrum Bildung				
Ordentliche Erträge	1.750.842	1.623.453	1.883.660	260.207
Ordentliche Aufwendungen	-7.891.186	-7.762.752	-8.279.435	-516.683
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.140.344	-6.139.299	-6.395.775	-256.476
Rücklagenbewegungen	1.015.895	846.450	851.550	5.100
Bilanzergebnis	-5.124.449	-5.292.849	-5.544.225	-251.376
Investitionen	-35.000	-35.000	-15.000	20.000
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime				
Ordentliche Erträge	2.161.740	2.248.940	2.251.940	3.000
Ordentliche Aufwendungen	-2.618.799	-2.552.774	-2.656.678	-103.904
Finanzergebnis	-397.500	-397.500	-398.500	-1.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-854.559	-701.334	-803.238	-101.904
Rücklagenbewegungen	-5.123	-3.200	34.300	37.500
Bilanzergebnis	-859.682	-704.534	-768.938	-64.404
Investitionen	-8.700	-8.700	-83.700	-75.000
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	-382.000	0
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste				
Ordentliche Erträge	52.250	103.250	77.500	-25.750
Ordentliche Aufwendungen	-21.693.102	-21.598.708	-20.342.135	1.256.573
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.640.852	-21.495.458	-20.264.635	1.230.823
Rücklagenbewegungen	16.230	0	0	0
Bilanzergebnis	-21.624.622	-21.495.458	-20.264.635	1.230.823
Investitionen	0	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung				
Ordentliche Erträge	106.100	115.100	106.100	-9.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.791.594	-1.964.943	-1.999.611	-34.668
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.685.494	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.685.494	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
Investitionen	-11.362	-16.200	-5.000	11.200
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene				
Ordentliche Erträge	117.100	108.600	112.200	3.600
Ordentliche Aufwendungen	-11.894.003	-12.108.790	-12.274.702	-165.912
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.776.903	-12.000.190	-12.162.502	-162.312
Rücklagenbewegungen	1.806.852	1.629.373	1.453.995	-175.378
Bilanzergebnis	-9.970.051	-10.370.817	-10.708.507	-337.690
Investitionen	0	0	0	0
B062 Zentrum Ökumene				
Ordentliche Erträge	1.063.836	1.100.818	1.088.589	-12.229
Ordentliche Aufwendungen	-2.835.979	-2.777.261	-2.861.274	-84.013
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.772.143	-1.676.443	-1.772.685	-96.242
Rücklagenbewegungen	-10.571	-17.999	0	17.999
Bilanzergebnis	-1.782.714	-1.694.442	-1.772.685	-78.243
Investitionen	0	0	0	0
B07 Ausbildung und IPOS				
Ordentliche Erträge	47.200	18.450	23.900	5.450

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ordentliche Aufwendungen	-10.065.147	-9.175.704	-9.495.222	-319.518
Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.016.947	-9.156.254	-9.470.322	-314.068
Rücklagenbewegungen	15.000	-7.000	-7.000	0
Bilanzergebnis	-10.001.947	-9.163.254	-9.477.322	-314.068
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
B081 Leitung Kirchenverwaltung				
Ordentliche Erträge	6.640	14.900	14.500	-400
Ordentliche Aufwendungen	-422.449	-2.480.901	-2.481.003	-102
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-415.809	-2.466.001	-2.466.503	-502
Rücklagenbewegungen	0	-20.000	-20.000	0
Bilanzergebnis	-415.809	-2.486.001	-2.486.503	-502
Investitionen	-2.850	-184.461	-201.170	-16.709
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche				
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
Rücklagenbewegungen	0	50.000	0	-50.000
Bilanzergebnis	-1.434.009	-1.470.630	-1.467.681	2.949
Investitionen	-12.235	-12.058	-7.762	4.296
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv				
Ordentliche Erträge	21.730	21.250	21.000	-250
Ordentliche Aufwendungen	-998.167	-995.097	-1.032.773	-37.676
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-976.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-976.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
Investitionen	-12.000	-12.000	-12.000	0
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige				
Ordentliche Erträge	434.712	365.496	403.361	37.865
Ordentliche Aufwendungen	-18.827.972	-17.388.015	-19.012.930	-1.624.915
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.393.260	-17.022.519	-18.609.569	-1.587.050
Rücklagenbewegungen	76.000	0	46.300	46.300
Bilanzergebnis	-18.317.260	-17.022.519	-18.563.269	-1.540.750
Investitionen	-209.570	-15.171	-11.050	4.121
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit				
Ordentliche Erträge	406.547	443.356	453.273	9.917
Ordentliche Aufwendungen	-2.208.137	-2.355.238	-2.463.916	-108.678
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.801.590	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.801.590	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
Investitionen	-12.750	-12.793	-7.000	5.793
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung				
Ordentliche Erträge	56.440	93.500	0	-93.500
Ordentliche Aufwendungen	-7.230.368	-6.203.233	-6.537.573	-334.340
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.173.928	-6.109.733	-6.537.573	-427.840
Rücklagenbewegungen	2.316.984	-302.704	949.639	1.252.343
Bilanzergebnis	-4.856.944	-6.412.437	-5.587.934	824.503
Investitionen	-2.000	-2.020	0	2.020
B09 Öffentlichkeitsarbeit				
Ordentliche Erträge	188.380	188.094	258.689	70.595
Ordentliche Aufwendungen	-5.666.926	-5.662.076	-5.656.298	5.778
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.478.546	-5.473.982	-5.397.609	76.373
Rücklagenbewegungen	-32.500	12.500	-30.043	-42.543

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Bilanzergebnis	-5.511.046	-5.461.482	-5.427.652	33.830
Investitionen	-1.020	-1.030	-1.030	0
B10 Zentrales Gebäudemanagement				
Ordentliche Erträge	1.528.700	1.657.500	1.648.300	-9.200
Ordentliche Aufwendungen	-6.235.335	-5.936.663	-5.992.099	-55.436
Finanzergebnis	900	900	0	-900
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.705.735	-4.278.263	-4.343.799	-65.536
Rücklagenbewegungen	-4.766.986	-1.524.297	-2.046.530	-522.233
Bilanzergebnis	-9.472.721	-5.802.560	-6.390.329	-587.769
Investitionen	-3.385.000	-4.675.000	-5.810.000	-1.135.000
Fremdfinanzierung	-3.000	-3.000	0	3.000
B11 Synode				
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
Investitionen	-4.600	-5.060	0	5.060
B12 Kirchenleitung				
Ordentliche Erträge	10.180	11.640	12.360	720
Ordentliche Aufwendungen	-2.172.215	-2.267.684	-2.352.014	-84.330
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
Investitionen	-73.950	-60.516	-36.800	23.716
B13 Rechnungsprüfungsamt				
Ordentliche Erträge	137.000	135.900	146.000	10.100
Ordentliche Aufwendungen	-1.993.879	-2.074.775	-2.154.939	-80.164
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
Rücklagenbewegungen	0	0	4.000	4.000
Bilanzergebnis	-1.856.879	-1.938.875	-2.004.939	-66.064
Investitionen	-6.000	-3.800	-4.000	-200
B14 Allgemeines Finanzwesen				
Ordentliche Erträge	530.389.582	576.504.130	587.202.065	10.697.935
Ordentliche Aufwendungen	-169.408.007	-210.251.234	-214.784.546	-4.533.312
Finanzergebnis	10.433.048	24.998.945	27.887.095	2.888.150
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	371.414.623	391.251.841	400.304.614	9.052.773
Rücklagenbewegungen	1.447.436	1.557.411	1.229.725	-327.686
Bilanzergebnis	372.862.059	392.809.252	401.534.339	8.725.087
Investitionen	-5.500	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.334.121	-6.529.937	-6.733.086	-203.149
Summe:				
Ordentliche Erträge	569.447.351	616.388.395	620.973.115	4.584.720
Ordentliche Aufwendungen	-651.506.823	-697.498.643	-707.388.321	-9.889.678
Finanzergebnis	14.067.449	28.628.701	31.511.595	2.882.894
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-67.992.023	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064
Rücklagenbewegungen	6.180.745	4.557.725	6.399.258	1.841.533
Bilanzergebnis	-61.811.278	-47.923.822	-48.504.353	-580.531
Investitionen	-3.919.574	-5.268.783	-6.295.062	-1.026.279
Fremdfinanzierung	-6.747.061	-6.942.877	-7.115.086	-172.209

**Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchengemeindevahlordnung
Vom 30. November 2019**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Kirchengemeindevahlordnung**

Die Kirchengemeindevahlordnung vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), zuletzt geändert am 30. November 2018 (ABl. 2018 S. 377), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Wer aufgrund der Bestimmungen eines Kirchengesetzes das Wahlrecht verloren hat, ist nicht wahlberechtigt.“
2. § 4 Absatz 1a wird wie folgt gefasst:

„(1a) Zu Jugendmitgliedern im Kirchenvorstand können nur solche Gemeindeglieder gewählt werden, die

 1. zu Beginn der Amtszeit das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 2. sich schriftlich bereit erklärt haben, für das Amt zu kandidieren und bereit sind, das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung abzulegen sowie erklärt haben, ob und bei welchem kirchlichen Arbeitgeber sie beschäftigt sind,
 3. zu Beginn der Amtszeit konfirmiert sind,
 4. nicht aufgrund der Bestimmungen eines Kirchengesetzes das Wahlrecht verloren haben und
 5. bei denen das schriftliche Einverständnis der Sorgerechtsinhaber in eine Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten für das Wahlverfahren sowie zur Mitarbeit im Kirchenvorstand als Jugendmitglied vorliegt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 30. November 2019

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . O e l s c h l ä g e r

**Rechtsverordnung
zur Änderung von § 6 der
Fach-/Profilstellenverordnung**

Vom 18. Juni 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 48 Absatz 2 der Dekanatsynodalordnung folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 der Fach-/Profilstellenverordnung vom 18. November 2004 (ABl. 2005 S. 69), zuletzt geändert am 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 279), werden die Wörter „bis 40.000 Kirchenmitglieder 0,5 Stellen,“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 19. November 2019

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

**Rechtsverordnung
über die Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Finanzierung von kirchengemeindlichen
Neubauvorhaben**

Vom 17. September 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 12 des Kirchenbaugesetzes vom 25. April 2009 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Finanzierung von kirchengemeindlichen Neubauvorhaben vom 25. Januar 1982 (ABl. 1982 S. 61), geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 48), wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 21. November 2019

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

**Rechtsverordnung
zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung
der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung**

Vom 17. Oktober 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 87 Absatz 2 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 26. November 2015 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die folgenden Körperschaften sind von der Geltung der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 26. November 2015 befristet bis zum 31. Dezember 2020 ausgenommen:

1. sämtliche Körperschaften, deren Verwaltungsaufgaben durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald oder den Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach wahrgenommen werden,
2. der Evangelische Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald und der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach selbst und
3. die Kirchengemeinden mit kameraler Haushaltswirtschaft, deren Verwaltungsaufgaben von Kirchenrechnerinnen und Kirchenrechtern wahrgenommen werden.

Für diese Körperschaften finden weiterhin die Bestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. April 2000 (ABl. 2000 S. 145), zuletzt geändert am 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), Anwendung. Ab-

weichend von Satz 2 findet § 49 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. April 2000 keine Anwendung mehr; stattdessen gilt für alle Körperschaften § 30 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 26. November 2015.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zur Ausnahme von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 18. Oktober 2018 (ABl. 2018 S. 385) außer Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 19. November 2019

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntmachungen

Beschluss zur Änderung der Verfassung der Evangelischen Hochschule Darmstadt

Vom 22. August 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 6 des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Hochschule in Darmstadt vom 18. Februar 1973 (ABl. 1973 S. 102), zuletzt geändert am 20. November 2014 (ABl. 2014 S. 501), folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1

Die Verfassung der Evangelischen Hochschule Darmstadt vom 16. Oktober 2014 (ABl. 2014 S. 535) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Stelle wird in der Regel unter den unbefristet beschäftigten Professorinnen und Professoren hochschulintern ausgeschrieben. Ausnahmsweise kann sie öffentlich ausgeschrieben werden.“
2. In § 4 Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:

„Die gewählte Person wird in der Regel in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.“
3. § 23 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Studierenden verwalten ihre Angelegenheiten selbst und in eigener Verantwortung auf der Grundlage des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Hochschule in Darmstadt und der Verfassung.“

Artikel 2

Diese Änderung der Verfassung tritt vorbehaltlich der Anerkennung durch die Kirchensynode am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wurde am 30. November 2019 von der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau anerkannt.

Darmstadt, den 2. Dezember 2019

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Berichtigung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Herbord und Sinn

Vom 19. November 2019

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Herbord und Sinn vom 17. Oktober 2019 (ABl. 2019 S. 394) ist wie folgt zu berichtigen:

Die Wörter „Zentralstation für ambulante Pflegedienste“ sind jeweils durch das Wort „Diakoniestation“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 19. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Satzung zur Änderung des Namens des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation) in Bad Homburg

Vom 27. November 2019

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste in Bad Homburg hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation) in Bad Homburg vom 20. Juli 2016 (ABl. 2016 S. 307) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Ökumenische Sozialstation Bad Homburg“

2. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Zweckverband führt den Namen „Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Ökumenische Sozialstation Bad Homburg“.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 3. Dezember 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

**über die Auflösung des Evangelischen
Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation
Büdingen-Altenstadt**

Der Beschluss der Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Büdingen-Altenstadt vom 23. Oktober 2019 über die Auflösung des Zweckverbandes wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Evangelische Kirchliche Zweckverband Diakoniestation Büdingen-Altenstadt mit Sitz in Altenstadt ist damit aufgelöst.

Darmstadt, den 21. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle in der
Evangelischen Christuskirchengemeinde Bad
Homburg v. d. H., Evangelisches Dekanat Hoch-
taunus, in eine 0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im Beneh-

men mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bad Homburg v. d. H. wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bad Homburg v. d. H., Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 11. November 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle II der
Evangelischen Kirchengemeinde St. Peter Diez,
Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in eine
0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde St. Peter Diez wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde St. Peter Diez, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 8. November 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der
Evangelischen Kirchengemeinde Dittelsheim –
Heßloch – Frettenheim, Evangelisches Dekanat
Worms-Wonnegau, in eine 0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dittelsheim – Heßloch – Frettenheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dittelsheim – Heßloch – Frettenheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 8. November 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 0,75 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dorn-Dürkheim – Hillesheim – Wintersheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dorn-Dürkheim – Hillesheim – Wintersheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,75 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Dorn-Dürkheim – Hillesheim – Wintersheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 8. November 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung in Nieder-Ohmen in eine 0,5 Pfarrstelle II Nieder-Ohmen, Evangelisches Dekanat Vogelsberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Vogelsberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Ohmen, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung in Nieder-Ohmen, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, wird in eine 0,5 Pfarrstel-

le II Nieder-Ohmen, Evangelisches Dekanat Vogelsberg, umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 11. November 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederlahnstein, Evangelisches Dekanat Nassauer Land

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Niederlahnstein wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederlahnstein, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 12. November 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Informationstag zum Studium der Theologie und zu den Berufen Pfarrer/in, Religionslehrer/in, Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin

Wir möchten die Schülerinnen und Schüler zu einem Informationstag am **8. Februar 2020** einladen, der über Studium und Beruf informiert. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen (P-FH) der Kirchenverwaltung bis zum 24. Januar 2020 Namen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 – 13 weiter zu geben, die am Studium der Evangelischen Theologie und dem Beruf Pfarrer/in oder am Studium der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch/diakonischer Qualifikation und dem Beruf Gemeindepädagoge/in interessiert sind. Dabei sollen auch solche genannt werden, die erwägen, Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach studieren zu wollen. Geben Sie bitte auch den Namen und die

Anschrift der Schulen an. Das Informationsmaterial kann auch in digitaler Form angefordert werden bei: Ute Klausen-Pitz, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151 405-368, E-Mail: ute.klausen-pitz@ekhn.de. Schulen mit gymnasialer Oberstufe erhalten das Informationsmaterial über die Kirchlichen Schulämter.

Darmstadt, den 11. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Befähigung als Gemeindepädagoge und Gemeindepädagogin

Nachfolgende Personen haben ihr Kolloquium zur Befähigung als Gemeindepädagogin erfolgreich in der Kirchenverwaltung abgelegt und führen damit die Dienstbezeichnung „Gemeindepädagogin“:

Eltje Reiners
Dekanat Darmstadt-Stadt

Marleen Schmitt
Dekanat Hochtaunus.

Darmstadt, den 22. November 2019

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Stephanusgemeinde Mainz-Kostheim

Dekanat: Groß-Gerau-Rüsselsheim

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANG. STEPHANUSGEMEINDE MAINZ-KOSTHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 2. Dezember 2019

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Büdingen-Altenstadt – Evangelisches Dekanat Büdinger Land – werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 2. Dezember 2019

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Dienstnachrichten

Dienst- und Ordinationsjubiläen

10-jähriges Dienstjubiläum

31.01.2020 Verwaltungsdirektor
René Roos
Flacht

20-jähriges Dienstjubiläum

15.01.2020 Frau
Anette Brandenburger
Wetzlar

29.01.2020 Frau
Heike Miehe
Griesheim

25-jähriges Dienstjubiläum

23.01.2020 Pfarrer
Thomas Ludwig
Worms-Herrnsheim

29.01.2020 Pfarrerin
Elvira Bodenstedt
Hungen

Pfarrer
Dr. Hubert Meisinger
Mainz

Pfarrer
Dr. Klaus Neumann
Wiesbaden

	Pfarrer Ralf Schmidt Wiesbaden		Pfarrer Ulrike Windschmitt Mainz
	Pfarrer Jörg Wiegand Butzbach	28.01.2020	Pfarrer Jörg Michas Wald-Michelbach/Siedelsbrunn
31.01.2020	Pfarrer Eckhard Jung Wiesbaden	29.01.2020	Pfarrer D.D. Martin Bräuer Bensheim
	Pfarrer Ulrike Schweiger Offenbach/Heusenstamm		Pfarrer und Studiendirektor i. K. Andreas Steinebach Montabaur
	Pfarrer Christoph Stöppler Gießen		Pfarrer Andrea Wiemer Freiensteinau
	Pfarrer Dagmar Unkelbach Darmstadt	30-jähriges Dienstjubiläum	
	Pfarrer Claudia Vetter-Jung Wiesbaden	31.01.2020	Frau Sabine Breitwieser Roßdorf
25-jähriges Ordinationsjubiläum		40-jähriges Ordinationsjubiläum	
08.01.2020	Pfarrer Andreas Klein Frankfurt/Main	13.01.2020	Pfarrer i. R. Dr. Martin Sauer Sulzheim
	Pfarrer Michael Riedl Gundersheim	50-jähriges Ordinationsjubiläum	
	Pfarrer Christine Streck-Spahlinger Frankfurt/Main-Eckenheim	25.01.2020	Pfarrer i. R. Karl Scheld Mainz
14.01.2020	Pfarrer Christina Koch Dudenhofen		Pfarrer i. R. Gisela Ströbel Hannover
15.01.2020	Pfarrer Heike Düver Steinbach	60-jähriges Ordinationsjubiläum	
	Pfarrer Jan Fey Neuenhain/Kronberg	31.01.2020	Pfarrer i. R. Prof. Dr. Thomas Dell-George Morschen
	Pfarrer Anette Kassing Wiesbaden	Nachträgliche Veröffentlichung	
	Pfarrer i. R. Doris Kulla Reichelsheim/Odw.	20-jähriges Dienstjubiläum	
	Pfarrer Angela Schwalbe Reichelsheim/Wetterau	31.12.2019	Herr Andreas Schmidt Angelburg
21.01.2020	Pfarrer Maike Kniese Diez-Freindiez/Diez		
22.01.2020	Pfarrer Kirsten Lippek Rumpenheim		
	Pfarrer Frank Stickse Heppenheim		

Beauftragung für den Lektorendienst

Mit Wirkung vom 25. Oktober 2019 wurden beauftragt:

Bettina Behler, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Rosemarie Fischer-Gudszus, Dekanat Hochtaunus

Angela Kopp, Dekanat Darmstadt-Stadt

Nicole Lauterwald, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Anke Liebherr, Dekanat Darmstadt-Stadt

Heike Ließmann, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Christine Mährle, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Felix Meurer, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach
Mareike Steinmetzer, Dekanat Wiesbaden

Mit Wirkung vom 10. November 2019 wurden beauftragt:

Katharina Günther, Dekanat Vogelsberg
Charlotte Krauß, Dekanat Vogelsberg
Heidi Nünninghoff, Dekanat Büdinger Land
Stefan Römer, Dekanat Hungen
Marion Schulze, Dekanat Vogelsberg

Beauftragung für den Prädikantendienst

Mit Wirkung vom 8. November 2019 wurden beauftragt:

Karlheinz Borngässer, Dekanat Ingelheim-Oppenheim
Hans-Joachim Greiner, Dekanat Ingelheim-Oppenheim
Karin Ortenberg, Dekanat Ingelheim-Oppenheim
Jörg Vieille, Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Ordinationen

Am 21. Januar 2018 wurde ordiniert:

Pfarrer Johannes Lohscheidt, in der Wicherngemeinde Gießen, Dekanat Gießen.

Am 4. August 2019 wurde ordiniert:

Pfarrer Julia Vera Jüttner, in der Kirchengemeinde Driedorf, Dekanat an der Dill.

Berufungen

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 unter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Probe wurden berufen:

Theologin Maren Bezdold, unter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Probe, zur Pfarrerin. Gleichzeitig erhielt sie, einen 1,0-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Oberhessen.

Theologe Manuel Fetthauer, unter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Probe, zum Pfarrer. Er erhielt für die Dauer von vier Jahren, bis zum 30. November 2023 einschließlich, einen Dienstauftrag zur Verwaltung der 1,0-Pfarrstelle II St. Peter Diez, Dekanat Nassauer Land.

Theologin Jasmin Setny, unter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Probe, zur Pfarrerin. Gleichzeitig erhielt sie bis 30. November 2023 einschließlich einen Dienstauftrag zur Verwaltung der 1,0-Pfarrstelle III „Evangelisch in Heppenheim“, Dekanat Bergstraße.

Ernennungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2019 wurde ernannt:

Pfarrer Heinz-Jörg Oeding, zum Inhaber der 0,5-Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge an der Justizvollzugsanstalt Frankfurt IV und der 0,5-Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge für die Arbeit mit Angehörigen von weiblichen Inhaftierten an der Justizvollzugsanstalt Frankfurt III.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 wurde ernannt:

Pfarrer Kerstin Groß, zur Inhaberin der Pfarrstelle der Martingemeinde Münster, Dekanat Vorderer Odenwald.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 wurde ernannt:

Pfarrer Maria Heiligenthal, zur Inhaberin der 0,5-Pfarrstelle II der Philippus-Gemeinde Mainz-Brezenheim

Pfarrer Maike Naumann, zur Inhaberin der Pfarrstelle III Bad Nauheim, Dekanat Wetterau.

Dienstverlängerung

Der Dienstauftrag von Pfarrer Thomas Philipp als Inhaber der 0,5-Profilstelle Ökumene im Dekanat Büdinger Land, wurde über den 31. Mai 2019 hinaus, bis zum 31. Mai 2025 einschließlich, verlängert. Mit gleicher Wirkung wurde sein Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Pfarrstelle Ranstadt, Dekanat Büdinger Land zeitgleich verlängert.

Ruhestandsversetzungen

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 wurden in Ruhestand versetzt:

Pfarrer Dr. Ulrich Becke, zuletzt auf der Pfarrstelle III Bad Nauheim, sowie auf der Profilstelle Ökumene, beide Dekanat Wetterau.

Pfarrer Angelika Detrez, zuletzt auf der Pfarrstelle III Paul-Gerhard-Gemeinde Frankfurt a.M., Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach.

Pfarrer Michael Dietrich, zuletzt Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Nord-Nassau.

Pfarrer Volker Hofmann, zuletzt auf der Pfarrstelle der Auferstehungsgemeinde Frankfurt, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach.

Pfarrer Ernst-Ludwig Köpp, zuletzt aus der Pfarrstelle Dalsheim, Dekanat Worms-Wonnegau.

Pfarrer Gisela Löbber, zuletzt auf der Pfarrstelle V für Klinikseelsorge im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach.

Berichtigung

Im Amtsblatt 2019 Nr. 11, Seite 403

Mit Wirkung vom 1. September 2019 wurde ernannt:

Kirchenamtsrat Björn Lars Schum, Leiter der Arbeitsgruppe Gesamtkirche im Referat Service-Center Personalverwaltung (P-SGK), Dezernat 2 der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, zum Kirchenoberamtsrat.

Wir rühmen uns der Hoffnung auf die Herrlichkeit,
die Gott geben wird.

Römer 5,2 b

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Helmut Bartels, zuletzt auf der Pfarrstelle Spachbrücken, Dekanat Reinheim (jetzt Dekanat Vorderer Odenwald), am 23. Oktober 2019 im Alter von 81 Jahren.

Pfarrerin i. R. Gertraud Hormann, beurlaubt für einen Missionsdienst in Kamerun der Basler Mission am 23. Oktober 2019, im Alter von 88 Jahren.

Pfarrer i. R. Günther Arras, zuletzt auf der Pfarrstelle Friedenskirchengemeinde Offenbach a. M., Dekanat Offenbach a. M. (jetzt Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach), am 2. November 2019 im Alter von 87 Jahren.

Pfarrer i. R. Friedhardt Gutsche, zuletzt beurlaubt für einen Dienst als Leitender Pfarrer der „Missionarisch-diakonischen Ausbildungsstätte MALCHE e. V.“ in Porta Westfalica, am 15. November 2019 im Alter von 79 Jahren.

Verleihung der Ehrennadel

In Anerkennung ihrer langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrennadel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verliehen an:

Erhard Fethauer, Ev. Kirchengemeinde Kroppach

Stefan Keßler, Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg IV Hof

Brigitte Kopold, Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Neuhausel

Ingrid Schäfer, Ev. Kirchengemeinde Seeheim-Malchen

Barbara Stahl, Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg

Verleihung der Ehrenurkunde

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrenurkunde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau am 18. Oktober 2019 verliehen an:

Jochen Becker, Ev. Kirchengemeinde Oberscheld

Werner Borchert, Ev. Kirchengemeinde Wölferlingen

Peter Brockmüller, Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg

Heinz Dieter Fischer, Ev. Kirchengemeinde Kroppach

Birgit Göbel, Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg

Christel Hering, Ev. Kirchengemeinde Gemünden

Inge Ickenroth, Ev. Kirchengemeinde Wallmerod

Doris Kreckel, Ev. Kirchengemeinde Gemünden

Helga Mathäy, Ev. Kirchengemeinde Dreifelden-Steinen

Inge Müller, Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg

Christel Neumeyer, Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg III Höhn

Erwin Schneider, Ev. Kirchengemeinde Kroppach

Matthias Schütz, Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg II Langenbach

Karl-Heinz Stein, Ev. Kirchengemeinde Wölferlingen

Christel Stelz, Ev. Kirchengemeinde Wölferlingen

Markus Treptow, Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg

Joachim Wintrich, Ev. Kirchengemeinde Wölferlingen

Manfred Wolf, Ev. Kirchengemeinde Kroppach

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrenurkunde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau am 22. November 2019 verliehen an:

Adelheid Rabas-Bamberger, Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle

– eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. Januar 2020, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht

werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Referentin des Referates, KRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Dekanat Nassauer Land, 1,0-Springerstelle, vorerst bis 31. Dezember 2024 befristeter Verwaltungsdienstauftrag, Besetzung (1,0 oder 2 x 0,5) zum nächstmöglichen Termin

„Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen einige Menschen Mauern und einige Windmühlen.“ (Chinesisches Sprichwort).

Wenn Sie in der EKHN auf Stellensuche sind, können Sie feststellen, dass es im Dekanat Nassauer Land zurzeit einige Vakanzen gibt. Das ist für die betroffenen Gemeinden nicht ganz leicht. Aber es bringt sie auch in Bewegung. Dabei erleben die Gemeinden durchaus, dass es schön sein kann, mit anderen gemeinsam zu planen, und erfrischend, wenn nicht alles immer so bleibt, wie es war. Für eine vakante Gemeinde ist es gut, wenn jemand mit ihr geht.

Hier werden Sie gebraucht!

Wie sieht Ihre Arbeit bei uns aus? Welche Erwartungen haben wir?

- Sie werden von uns in einer vakanten Gemeinde (0,5-Stelle) oder in einer Region mit mehr als einer Vakanz (1,0-Stelle) eingesetzt
- Sie arbeiten nach einem klaren Dienstauftrag durch die Dekanatsleitung
- Sie begleiten die vakanten Gemeinden verlässlich und geben dadurch Sicherheit
- Sie geben, wenn es gebraucht wird, bestehenden Fragen und Konflikten Raum und bearbeiten sie gemeinsam mit den Betroffenen
- Für anstehende strukturelle Veränderungen bahnen Sie gemeinsam mit anderen Verantwortlichen die Wege
- Gerne bringen Sie Ihre besondere Kompetenz und Begabung mit ins Spiel und gestalten eigene Schwerpunkte in der jeweiligen Gemeindegemeinschaft
- Kommt es zu einer Besetzung der vakanten Stelle, übernehmen Sie in Absprache mit der Dekanatslei-

tung eine neue Aufgabe als Springerin/Springer im Dekanat

Wir haben auch einiges zu bieten

- eine ausgeprägte Kollegialität in der Dekanatskonferenz
- viele kreative, engagierte, aufgeschlossene Menschen, die entdeckt werden wollen
- Gemeinden, die sich freuen und dankbar sind, wenn Sie kommen
- eine Dekanatsleitung, die neue Wege gut begleitet und gerne mit Ihnen zusammenarbeitet
- Natürlich soll auch unsere wunderschöne Landschaft nicht unerwähnt bleiben!

Für Sie besteht keine Dienstwohnungspflicht. Wir helfen gerne beim Finden von geeignetem Wohnraum.

Haben Sie Lust, mit uns Windmühlen zu bauen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für Ihre Fragen steht zur Verfügung:

- Dekanin Renate Weigel,
E-Mail: renae.weigel@ehkn.de,
Tel.: 02603 50992-0.

Alzey, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Alzey, Modus B

Alzey nennt sich die heimliche Hauptstadt Rheinhesens. Damit trägt sie ihrer Bedeutung als Kreis-, Schul- und Einkaufsstadt in der Region Rechnung. Sie bildet mit ihrer gut ausgebauten Infrastruktur und der zentralen Verkehrsanbindung gute Bedingungen zum Leben und Wohlfühlen. Mit der frisch renovierten Nikolaikirche ist die Kirchengemeinde Alzey (5 750 Gemeindeglieder) nicht nur räumlich inmitten des Stadtgeschehens. Viele Konzerte und Veranstaltungen in und um die Kirche bereichern im Laufe des Jahres den prall gefüllten Kulturkalender. Die Vernetzung mit den anderen Konfessionen, dem Diakonischen Werk und anderen sozial engagierten Interessensgruppen gibt Raum für viele Aktivitäten über die kirchengemeindlichen Strukturen hinaus.

Mit der Kirchenmusik setzt die Kirchengemeinde einen großen Schwerpunkt. Ein A-Kantor leitet die vielfältigen Angebote, die weit über die Grenzen der Stadt hinaus Interesse wecken. Mit dem „Grünen Hahn“ steht die Kirchengemeinde für Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Viele ehrenamtlich Tätige, der Kirchenvorstand, eine Gemeindepädagogin und die drei Pfarrpersonen gestalten darüber hinaus mit vielen Angeboten Gemeinde als einen Raum, der für viele offen ist, an dem man willkommen ist und der Kirche im 21. Jahrhundert erfahrbar sein lässt. Ein fittes Team im Büro, Gemeindehaus und Kirche ermöglichen dafür ein gutes Arbeiten.

Die Kleine Kirche, das Paul-Schneider-Haus und das Martin-Luther-Haus bieten ausreichend Möglichkeiten für die vielfältigen Gottesdienst-, Veranstaltungs- und Gruppenangebote.

Zur Pfarrstelle II gehört die Arbeit in der Kirchengemeinde Dautenheim. Mit der kleinen neu renovierten Kirche, der dörflichen Struktur und einem selbständigen aktiven Kirchenvorstand bietet Dautenheim der Amtsinhaberin/dem Amtsinhaber ein selbständiges, liebenswertes Arbeitsfeld.

Wenn Sie Lust haben, mit uns in die Zukunft zu gehen, manches neu zu denken, im Team zu arbeiten und Ihre Ideen für eine zukunftsfähige Gemeindegestaltung einzubringen, dann schauen Sie sich doch einmal bei uns um. Wir freuen uns, wenn Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt kommen.

Der Kirchenvorstand ist gerne bei der Wohnungssuche im Stadtgebiet Alzey behilflich.

Wenn Sie sich genauer informieren wollen, können Sie sich bei folgenden Personen melden:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Propstei Rheinhessen-Nassauer Land,
Am Gonsenheimer Spieß 1, 55122 Mainz,
Tel.: 06131 31027
- Dekanin S. Schmuck-Schätzel,
Evangelisches Dekanat Alzey,
Fischmarkt 3, 55232 Alzey,
Tel.: 06731 998469
- Pfarrer Thomas Lotz,
Evangelische Kirchengemeinde Alzey,
Obermarkt 13, 55232 Alzey,
Tel.: 06731 9978692.

Armsheim/Bornheim in Rheinhessen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alzey, Modus A

Zum zweiten Mal

Der langjährige Pfarrer von Armsheim und Bornheim geht in den Ruhestand.

Aus diesem Grund suchen die Kirchenvorstände ab Februar 2020 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für ihre Gemeinden.

Armsheim (1 040 Gemeindeglieder) und Bornheim (335 Gemeindeglieder) sind zwei Dörfer im Herzen Rheinhessens, die seit einigen Jahren pfarramtlich verbunden sind.

Die beiden Dörfer liegen idyllisch inmitten der vom Weinbau geprägten rheinhessischen Landschaft. Die Autobahnen A61 und A63 und die Bahnlinien Mainz-Alzey und Bingen-Mannheim bieten eine gute Infrastruktur für alle diejenigen, die im Rhein-Main-Gebiet arbeiten. Armsheim hat 2 600 Einwohner, eine Kindertagesstätte und eine Grundschule. Überdies gibt es verschiedene private und staatliche Schulen in Alzey oder der Umgebung.

Das Pfarrhaus in Armsheim, Baujahr 1965, wurde 2019 energetisch saniert, hat 154 m² Wohnfläche, Küche, Ess- und Wohnzimmer, 4 Schlafzimmer, 1 Gästezimmer, Bad mit Wanne, Dusche, WC, 1 Gäste WC, aktueller steuerlicher Mietwert: 464,12 EUR. Der Amtsbereich besteht aus: Arbeitszimmer, Büro, Archiv und umfasst insgesamt 35 m². Garage und Garten sind ebenfalls vorhanden.

Auf dem gleichen Grundstück befindet sich das neu renovierte Gemeindehaus, in dem sich die zahlreichen Gruppen der Gemeinde treffen. Eine Reihe von ehrenamtlichen Verantwortlichen gestalten die Arbeit in den Gruppen und freuen sich auf geistliche Unterstützung durch die neue Pfarrperson. Als einige Beispiele der Gemeindegliederarbeit sollen die jährliche Kinderbibelwoche, die regelmäßigen Seniorenveranstaltungen, die ausgeprägte und vielfältige soziale Arbeit der Gemeinde, die breit aufgestellte Kirchenmusik und die ökumenische Zusammenarbeit genannt werden. Die ehemalige Wallfahrtskirche „Zum heiligen Blut Christi“ bietet vielen kulturellen Aktivitäten eine wunderbare Heimat.

In Bornheim finden Sie die Kirche aus dem 13. Jahrhundert, die mit ihrer Stummorgel ein Kleinod darstellt. Die neurenovierte KiTa „Kunterbunt“ bildet in der Arbeit der Kirchengemeinde einen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Trägerschaft geht ab 2020 in die gemeindeübergreifende Tätigkeit des Evangelischen Dekanats Alzey-Wöllstein über.

Die beiden Kirchengemeinden ergänzen sich an vielen Stellen, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Gemeindebrief, ein gemeinsames Gemeindebüro, einen aufeinander abgestimmten Gottesdienstplan und gemeinsamen Konfirmandenunterricht.

Die Gemeinden hatten über viele Jahre eine wunderbare Konstante in der Person ihres Pfarrers. Nun freuen sie sich auf einen neuen Menschen, der das Pfarramt innehat und mit seinen Fähigkeiten Bewährtes weiterträgt und Neues mitbringt. Sie sind offen für Veränderungen, die sich daraus ergeben und erwarten gespannt, wie sich damit die Gemeinden entwickeln werden. Die Gemeinden freuen sich auf eine weltoffene, kontaktfreudige Pfarrperson, die die Gemeinden geistlich begleitet.

Seit einigen Jahren ist eine vermehrte regionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Flonheim-Uffhofen, Lonsheim und Bermersheim entstanden und soll in den kommenden Jahren weiter intensiviert werden. Die Pfarrstelle Flonheim wird ebenfalls im Frühjahr 2020 neu besetzt, so dass eine Besetzung der Region mit einem Pfarrehepaar oder zwei Pfarrpersonen, die gerne zusammenarbeiten möchten, denkbar wäre.

Für Fragen und Gespräche stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Propst Dr. Schütz,
Tel.: 06131 31027
- Dekanin Schmuck-Schätzel,
Tel.: 06731 998469.

Bad Endbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus A

Herzlich willkommen im Lahn-Dill-Bergland!

Die beiden Gemeinden Wommelshausen und Bad Endbach befinden sich in diesem landschaftlich herausragenden Naturpark, der neben Erholung und Entspannung, beispielsweise in der Therme Bad Endbach, auch

viele sportliche Freizeitmöglichkeiten bietet. Das reichhaltige Sportangebot der ortsansässigen Vereine, vom Kindersport bis zum Seniorensport, wird durch überregionale Angebote erweitert. So ist neben dem Fun-Bad im Nachbarort Gladenbach auch der Aartalsee nur 8 km entfernt. Die Entfernung zu den kommunalen Zentren Marburg, Gießen, Biedenkopf, Dillenburg, Herbborn und Wetzlar beträgt jeweils nur ca. 30 km.

Die Großgemeinde hat ca. 8 000 Einwohner; in Bad Endbach leben 1 038 evangelische Gemeindeglieder, in Wommelshausen 530. In beiden Orten sind verschiedene Freikirchen ansässig. Die katholischen Gemeindeglieder besuchen die Kirche in Hartenrod.

In den beiden Orten gibt es jeweils einen Kindergarten in öffentlicher Trägerschaft, in Bad Endbach eine Grundschule, im Nachbarort Hartenrod eine Mittelpunktschule sowie im ca. 8 km entfernten Gladenbach eine Gesamtschule (Europaschule mit gymnasialer Oberstufe). In Bad Endbach haben wir Filialen der VR-Bank Lahn-Dill und der Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Unser Einkaufszentrum mit überregionalen Anbietern wird ergänzt durch zahlreiche lokale Fachgeschäfte. Die Gesundheitsversorgung ist durch am Ort ansässige Arzt- und Zahnarztpraxen gesichert. Darüber hinaus befinden sich mit dem Rheumazentrum Mittelhessen und der Berglandklinik auch zwei Krankenhäuser im Ort. Beide Gemeinden bilden eine intakte ländliche Dorfgemeinschaft und zeichnen sich durch ein aktives Vereinsleben aus.

Die 1965 erbaute Kirche in Wommelshausen liegt nur ca. 3 km entfernt von der Kirche Bad Endbach, die rund 90 Jahre alt ist. Für besondere Anlässe und Gottesdienste wird in Wommelshausen darüber hinaus gerne die unter Denkmalschutz stehende alte Kirche in Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf genutzt. In Bad Endbach steht direkt gegenüber der Kirche zudem ein Gemeindehaus, in dem die regelmäßigen Veranstaltungen, wie z.B. Konfirmandenunterricht oder Chorproben, stattfinden.

Das Pfarrhaus liegt in einer verkehrsberuhigten Straße in Bad Endbach. Im Erdgeschoß befindet sich das Pfarrbüro und ein Gästezimmer. Das Obergeschoß bietet eine schöne Wohnung mit 5 Zimmern, Küche und Bad. Eine Terrasse und ein kleiner Garten hinter dem Haus laden zum entspannenden Nachmittags-Kaffee oder Tee ein. Die private Wohnfläche beträgt 157,79 m², der ortsübliche Mietwert des Gebäudes beträgt 3,95 EUR/m².

Die Kirchenvorstände der beiden Gemeinden haben in der Vergangenheit bereits Synergieeffekte durch Kooperation realisiert und stehen auch einer im Aufbau begriffenen regelmäßigen Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum positiv gegenüber.

Beide Gemeinden zeichnen sich durch eine Vielzahl von Gruppen, Kreisen und ehrenamtlichen Mitarbeitern aus. So gibt es in Wommelshausen einen Posaunenchor und in beiden Orten Singkreise.

Ebenfalls findet in beiden Orten regelmäßig Kindergottesdienst statt. Die Jugendarbeit wird über den Förderverein „Quo Vadis“ zusammen mit den Nachbargemeinden gestaltet. Über diesen Förderverein wird auch ein

Teil der insgesamt 1,25 gemeindepädagogischen Stellen (zwei Mitarbeitende) finanziert.

Zur Unterstützung steht beiden Gemeinden eine Sekretärin mit insgesamt fünf Wochenstunden zur Verfügung.

Mit der Freien evangelischen Gemeinde gibt es sowohl in Wommelshausen als auch in Bad Endbach gute Kontakte auf Basis der evangelischen Allianz. Wir führen gemeinsame Veranstaltungen durch, so z.B. eine Gebetswoche im Januar.

Wenn Sie Lust haben, unser vielfältiges Gemeindeleben mitzugestalten, offen und herzlich auf die Menschen zuzugehen und die gute Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen und den örtlichen Vereinen fortzusetzen, sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Die Begleitung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in geistlichen und pädagogischen Fragen sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Leitungskompetenz und Teamfähigkeit sind Ihnen mitgegeben, im Umgang mit Verwaltungsangelegenheiten sind Sie souverän. Dann können wir mit Ihnen als Pfarrerin/Pfarrer und dem Evangelium als Basis gemeinsam dafür sorgen, dass die Menschen in unseren Gemeinden Christen bleiben und Christen werden.

Ansprechpartner:

- Anna Reichert, stv. Vors. Bad Endbach, Tel.: 02776 921682
- Sigrid Schmidt, KV-Vors. Wommelshausen, Tel.: 02776 9218210
- Dekan Andreas Friedrich, Steffenberg, Tel.: 06464 27710-0, andreas.friedrich@ekhn.de
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Herbborn, Tel.: 02772 5834-100, annegret.puttkammer@ekhn.de

Bad Homburg-Dornholzhausen, Waldenser-Kirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Gemeindevwahl

Die Evangelische Waldenser-Kirchengemeinde in Bad Homburg sucht nach 30 Jahren eine neue Pfarrerin oder einen Pfarrer. Das Gemeindegebiet ist deckungsgleich mit dem Stadtteil Dornholzhausen (ca. 5 000 Einwohner) und liegt direkt am Taunusrand unterhalb der Saalburg und hat eine ausgezeichnete Infrastruktur. Es gibt Busverbindungen zu den weiterführenden Schulen und in das Zentrum Bad Homburgs (mit S- oder U-Bahn nach Frankfurt) oder in den Taunus.

Unsere reformierte Gemeinde hat derzeit etwa 1 350 Gemeindeglieder, davon sind etwa 21 % unter 18 Jahren und 42 % älter als 60 Jahre. Sie gehört zu den in Artikel 12 Abs. 5 der Kirchenordnung aufgeführten Kirchengemeinden und unterliegt nicht dem Pfarrstellenbemessungsverfahren.

Der sonntägliche Gottesdienst findet in unserer kleinen denkmalgeschützten Kirche statt, die 1724 von Glaubensflüchtlingen erbaut wurde. Entsprechend unserer reformierten Tradition legen wir besonderen Wert auf die Predigt. Wir freuen uns auf Ihre theologisch fundierten und lebensnahen Predigten, die bei uns anspruchsvolle Zuhörer finden. Monatlich laden wir im Anschluss an den Gottesdienst zum Kirchencafé ein. Gemeinsam mit einem Team hält der Pfarrer den sonntäglichen Kinder-gottesdienst und leitet den Besuchskreis.

Eine sich 14-tägig treffende Seniorengruppe und der monatliche Filmabend werden von Ehrenamtlichen organisiert.

Zu unserem Gemeindeleben gehören eine Bibelwoche in der Passionszeit, im Sommer einen Gottesdienst im Hesenpark, ein Adventssingen und einen Neujahrsempfang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Gemeindebrief erscheint 10mal jährlich.

Unsere Gemeindegemeinschaft unterstützt uns tatkräftig bei allen Verwaltungsaufgaben.

Auf dem Gemeindegelände treffen sich die Taunus-Pfadfinder mit derzeit 80 Jugendlichen in 5 Gruppen. Die Pfadfinder sind ein eingetragener Verein und arbeiten eigenständig. Sie helfen uns bei Gemeindeaktivitäten. Wir wünschen uns, dass sie stärker in das Gemeindeleben integriert werden.

Im Gemeindegebiet liegt das Alten- und Pflegeheim „Haus Luise“ (GdF), in welchem regelmäßig Gottesdienste stattfinden. Die Seelsorge in dieser Einrichtung ist eine wichtige Aufgabe für die Pfarrerin bzw. den Pfarrer unserer Gemeinde.

Um den Kontakt zu den Kindern unserer Gemeinde zu intensivieren, wünschen wir uns, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer den Religionsunterricht an unserer Dornholzhäuser Grundschule übernimmt.

Für Veranstaltungen stehen das 2008 renovierte und barrierefreie Gemeindehaus mit 2 Räumen sowie eine große Wiese zur Verfügung.

In den beiden letzten Jahren wurde das denkmalgeschützte Pfarrhaus aus dem 18. Jahrhundert vollständig nach energetischen Maßstäben saniert. Es strahlt ein gelungenes Miteinander von alt und neu aus, das zum Arbeiten und Wohnen einlädt.

Im Erdgeschoß liegen ein geräumiges Amtszimmer und das Gemeindebüro.

Die Dienstwohnung (127m², Steuerwert 1.200,00 EUR) hat einen eigenen Eingang. Im 1. Stock befinden sich ein Wohnzimmer mit offener Küche, Bad, Gäste-WC sowie ein weiteres Zimmer. Im 2. Stock sind drei Zimmer und ein Bad. Ein kleiner Garten rundet das Ensemble ab.

Der KV freut sich auf Ihre Ideen zur Gestaltung unseres Gemeindelebens. Begleiten Sie uns mit unserer reformierten Tradition ins 21. Jahrhundert!

Homepage: www.waldenserkirche.de.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

- Die Vorsitzende des Presbyteriums, Gisela Friedrich, Tel.: 06172 32898
- Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 3088-15
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Buchenau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Patronat Joachim Ohm-Winter

Zum zweiten Mal

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Buchenau sucht baldmöglichst eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Raum zum Glauben

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen „Raum zum Glauben“ geben und wünschen uns dazu von Ihnen:

- eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus
- Freude und Begeisterung, um Menschen verschiedener Altersstufen zum Glauben einzuladen
- Offenheit, um auch auf Menschen außerhalb der Kirchengemeinde zuzugehen
- Interesse an der Kontaktpflege zu ortsansässigen Einrichtungen und Vereinen
- eine den Menschen zugewandte Lebenseinstellung
- die Fähigkeit, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter anzuleiten und mitgestalten zu lassen
- Unterstützung im Bereich des Fundraising zur Weiterführung der eigenfinanzierten Stelle der Gemeindediakonin.

Raum zur Begegnung

Wir stellen unsere Arbeit unter das Motto: „Viele Teile – ein Ganzes“.

In unserer Gemeinde bietet sich „Raum zur Begegnung“ auf unterschiedlichste Art und Weise

- in gut besuchten, vielfältig gestalteten Gottesdiensten, wöchentlich in der Kirche in Buchenau und 14-tägig in der Kirche im Filialort Elmshausen
- in Zusammenarbeit mit einem jungen, engagierten Kirchenvorstand
- in Zusammenarbeit mit unserer hauptamtlichen Gemeindediakonin, die über den „Förderkreis Gemeindebau“ finanziert wird und die ihren Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit hat
- in unseren zahlreichen Gruppen und Kreisen mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Events neben der regelmäßigen Arbeit sind z.B. Kids on Tour-Freizeit, Sponsorenralley, Heilig Abend auf dem Bauernhof, Weltgebetstag der Frauen, Osterfrühstück,...

- in Zusammenarbeit mit einer kompetenten und erfahrenen Sekretärin
- in Zusammenarbeit mit einem Küster-Team in jedem Ortsteil
- in Zusammenarbeit mit einem Organisten, dem Posaunenchor, dem gemischten Chor und Musik-Teams
- in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kinderkrippe „Rothkehlchen“ und der evangelischen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach (GüT)
- als Teil eines sich derzeit im Aufbau befindlichen Nachbarschaftsraumes (fünf weitere Kirchengemeinden)
- in der Verbindung zur weltweiten Missionsarbeit (seit vielen Jahren bestehen Kontakte zum ELM, zur DMG, zu OM und zu WEC)
- 20-jährige Partnerschaft mit der Ev.-luth. St. Katharinenkirche in Kasan/Tatarstan (wir sind Mitglied der Propstei-Tatarstan Stiftung)
- im Austausch mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft, dem help center vor Ort und dem Johanneum.

Wir möchten gerne gemeinsam mit Ihnen Gaben der Gemeinde entdecken und Menschen Mitmach-Räume eröffnen.

(T)Raum zum Leben

In unserer Kirchengemeinde mit 1 526 Gemeindemitgliedern erwartet Sie eine stabile Pfarrstelle mit

- einem Pfarrhaus (Arbeitszimmer, Archivraum, sechs Wohnräume, Küche, Bad, zwei Toiletten, Kellerräume, Ölheizung, Garage und Garten). Die Wohnfläche beträgt 128 m², der zu versteuernde Mietwert beträgt 468,81 EUR. Hinzu kommt ein separater Amtsbereich von 39,58 m²
- einer Kirche in Buchenau (230 Sitzplätze) und einer Kirche in Elmshausen (65 Sitzplätze)
- einem historischen „Alten Pfarrhaus“ mit separatem Gemeindebüro, einer kleinen Mitarbeiterwohnung und Räumen für die Gemeindearbeit
- einem Gemeindehaus mit einem großen und kleinen Saal.

Das Gemeindehaus und das Alte Pfarrhaus liegen im historischen Ortskern und bilden gemeinsam ein schönes Ensemble. Beide Gebäude sind in einem guten Zustand.

Die Ortsteile Buchenau und Elmshausen gehören zur Großgemeinde Dautphetal und liegen im Lahntal. Sie sind ca. 2 km voneinander entfernt. In Buchenau befinden sich eine Kinderkrippe, eine Kindertagesstätte und eine Betreute Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich im nahegelegenen Friedensdorf, Biedenkopf, Marburg und Bad Laasphe. Sie sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Durch den RMV sind die Universitätsstädte Marburg und Gießen gut zu erreichen. Die ärztliche Grundversorgung

ist gewährleistet. Es gibt gute Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und in der Großgemeinde Dautphetal. Ortsansässige Industriebetriebe bieten zahlreiche Arbeitsplätze und tragen somit zur stabilen wirtschaftlichen Lage der Region bei.

Die vielfältigen örtlichen Vereine sind der Kirche gegenüber positiv eingestellt.

Raum für Sie?

Erfahren Sie mehr über uns unter www.ekg-buchenau.de.

Weitere Auskünfte erteilen:

- KV-Vorsitzender Michael Dinter, Buchenau, Tel.: 06466 897943
- Dekan Andreas Friedrich, Steffenberg, Tel.: 06464 277100, E-Mail: andreas.friedrich@ekhn.de
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Herborn, Tel.: 02772 5834-100.

Dillenburg, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat an der Dill, Modus A

Die Kirchengemeinde Dillenburg sucht wegen Ruhestandsversetzung der langjährigen Pfarrerin zum 1. Juli 2020 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für die Pfarrstelle I neben der besetzten Pfarrstelle II.

Die Kirchengemeinde Dillenburg ist eine traditionsbewusste Kleinstadtgemeinde mit ca. 3 500 ev. Gemeindegliedern unter ca. 12 000 Kernstadtbewohnern (Katholiken, Freikirchlichen, Muslimen etc.). Die Kernstadt mit ihrem Schlossberg, dem Hofgarten, dem Hessischen Landgestüt, den Einkaufszentren sowie dem Sportschwimmbad und dem Kino bietet eine hohe Lebensqualität. Die Verkehrsanbindung ist durch den Bahnhof an der wichtigen Strecke zwischen Frankfurt und Dortmund und die Nähe zur A 45 vorteilhaft.

Gottesdienstliches Zentrum ist die historische Stadtkirche von 1491, die sich zwischen Stadt und Schlossberg mit dem Wilhelmsturm erhebt. Die Kirche, die auch als Grablage der Nassau-Dillenburger Grafen und des Hauses Nassau-Oranien diente und deswegen – nicht nur für Niederländer – ein Touristen-Magnet darstellt, hat mit einer großartigen Orgel Platz für ca. 650 Personen. Hier finden sonntäglich Gottesdienste statt sowie über das Jahr verteilt zahlreiche Orgelkonzerte, Lesungen, Chorkonzerte u. v. a. m.

Ein neues modernes Gemeindehaus wird gerade fußläufig mitten in der Stadt am „Zwingel“ erbaut (Fertigstellung voraussichtlich im Herbst 2020). Es bietet dann Raum für eine große Variationsbreite von regelmäßigen und besonderen Veranstaltungen, die zurzeit noch im verbliebenen zweiten Gemeindehaus im Mittelfeld stattfinden. Dort werden auch Gottesdienste in familiärer Atmosphäre gefeiert, die mit alternativen Methoden im Neubau ausgebaut werden können (etwa im Sinne von FreshX o. a.).

Die breit aufgestellte Kirchenmusik unter der Leitung der der Gemeinde zugeordneten Propsteikantorin spielt eine wichtige anziehende Rolle über die Gemeindegrenzen hinweg, ebenso wie der CVJM-Posaunenchor, der Dekanats-Gospelchor und der Frauensingkreis. Kindergruppen, Jungscharen, Jugendkreis, Band, Frauenkreise, Männerkreis, Glaubenskurse sowie die Konfirmandengruppen u.a. bilden ein lebendiges Gemeindeleben.

Im Umfeld großer und einflussreicher Freikirchen im ganzen Dekanat sollen die Gottesdienste christuszentriert sowie lebens- und glaubensstärkend gefeiert werden. Die Kernstadt mit seinem (kath.) Alten- und Pflegeheim „Haus Elisabeth“, wo auch wöchentliche evangelische Gottesdienste gehalten werden, die Diakoniestation, der ök. Mittagstisch, der Weltladen und der KleiderTreff mit Beratungszentrum, vornehmlich für Flüchtlinge, bieten auch Pfarrerinnen oder Pfarrern mit einem Akzent auf kirchlicher Sozialarbeit sowie Gemeinwesenarbeit ein reiches Betätigungsfeld. Die Ökumene und die Ev. Allianz geschieht auf Augenhöhe. Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen Menschen, der die Nähe zur Bevölkerung sucht und für seelsorgliche Begegnung offen ist.

Die ev. KiTa „Schatzkiste“ (seit 1. Januar 2019 innerhalb der Dekanats-GÜT) sowie zahlreiche Schulen aller Art sorgen nicht nur für Möglichkeiten der Religionspädagogik, sondern bieten Kindern von Pfarrerinnen oder Pfarrern auch gute Bildungsmöglichkeiten vor Ort. Dadurch dass im Moment kein zweites, der Gemeinde zustehendes Pfarrhaus vorhanden ist, sind wir im Hinblick auf die Wohnraumbedürfnisse der Bewerberinnen oder Bewerber offen. Der Kirchenvorstand ist gerne behilflich bei der aussichtsreichen passenden Wohnraumsuche.

Da die Kirchengemeinde Dillenburg zum 1. Januar 2020 eine pfarramtliche Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Donsbach eingehen wird, suchen wir auch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für deren halbe Stelle (vgl. Amtsblatt Oktober und November 2019). Damit kann das Pfarrteam mit 2 ½ Stellen komplettiert werden. Spannend und herausfordernd für Interessierte an der halben sowie an der ganzen Pfarrstelle – ggf. in Kombination – ist das Wechselspiel zwischen kleinstädtischer und dörflicher Struktur sowie die Arbeit im Pfarrteam mit einer entsprechend neu zu vereinbarenden Gabenorientierung. Es ist auch an die Kooperation von Gemeindegruppen gedacht.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Ursel Krug-Richter,
Vorsitzende des KV Dillenburg,
Tel.: 02771 6785
- Pfarrer Dr. Friedhelm Ackva,
Tel.: 02771 5811
- Dekan Roland Jaeckle,
Tel.: 02772 5834230
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100.

Flonheim-Uffhofen mit Lonsheim und Bermersheim v. d. Höhe, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alzey, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

In der Mitte Rheinhessens, umgeben von Weinbergen, liegen die drei Ortschaften mit ihren vier Kirchen, die zu unserem Kirchspiel gehören und pfarramtlich verbunden sind.

In Flonheim steht die größte Kirche („Dom des Wiesbachtals“), eine kleine, liebevoll ausgestaltete Kirche (im Ortsteil Uffhofen) und das Pfarrhaus.

Flonheim bietet eine gute verkehrstechnische Anbindung und Infrastruktur in Bezug auf Schulen, Kita, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und ist mit seinen zahlreichen Aktivitäten und Events ein sehr lebendiges rheinhessisches Weindorf.

Das vor einigen Jahren energetisch sanierte Pfarrhaus hat auf ca. 210 m² Wohnfläche 8 Zimmer, Küche, Bad, Balkon und Terrasse sowie einen schönen abgeschlossenen Garten. Der derzeitige Mietwert beträgt 770,00 EUR.

Die Kirchengemeinden sind mit ihren Veranstaltungen ein Teil der Dorfgemeinschaften. Kirchenmusik mit mehreren Konzerten im Jahr, einem Kirchen- und einem Posaunenchor gestaltet das Kirchenjahr auf besondere Weise mit.

Die Kirchengemeinden feiern gerne Gottesdienste. Besondere Anlässe und vielfältige Formen sprechen immer wieder neu Menschen an, die sich gerne auch in die große aktive Gruppe der ehrenamtlich Mitarbeitenden einreihen.

Die Arbeit der Kirchenvorstände ist geprägt von einem herzlichen Miteinander und beschränkt sich nicht auf Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, sondern beinhaltet auch die gemeinsame Diskussion theologischer und kirchenpolitischer Themen.

Ein Integrationsarbeitskreis begleitet seit einigen Jahren Flüchtlinge in ihren Bemühungen um gesellschaftliche Eingliederung.

Flonheim-Uffhofen ist mit seinen 1 300 Gemeindegliedern die größte Gemeinde. Lonsheim (230 Gemeindeglieder) und Bermersheim (160) sind vor wenigen Jahren zum Kirchspiel hinzugekommen und bilden eine gute Ergänzung. Es sind schnell gemeinsame Veranstaltungsreihen entstanden, die wechselnd in den Kirchen und Gemeinden stattfinden.

Die Kirche in Bermersheim v. d. H. (Taufkirche der heiligen Hildegard) ist ein im Ursprung spätromanisches Kleinod und wird als Simultankirche genutzt.

In Lonsheim lädt man gerne nicht nur zum Gottesdienst, sondern auch zu geselligen Veranstaltungen (u. a. Kirchenkaffee) ein.

Für alle Kirchengemeinden gibt es einen aufeinander abgestimmten Gottesdienstplan und einen gemeinsamen Gemeindebrief. Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchenvorständen zeichnet sich durch ein vertrauensvolles Miteinander über die Ortsgrenzen hinaus aus.

Alle drei Gemeinden schätzen die persönlichen Begegnungen der Pfarrperson mit den Gemeindegliedern bei Gottesdiensten, Kasualien, Veranstaltungen, Besuchen und seelsorglichen Gesprächen.

Die Kirchenvorstände freuen sich auf eine neue Pfarrerin/ einen neuen Pfarrer, die/der mit ihnen Kirche in der Welt lebendig und zukunftsfähig gestaltet.

Durch die Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers wird die Stelle zum 1. September 2020 frei. Etwas früher wird auch die Pfarrstelle der Nachbargemeinde Armsheim/Bornheim wegen Ruhestandsversetzung frei. Die jeweiligen Kirchenvorstände können sich gut auch die Besetzung der beiden Stellen durch ein Pfarrehepaar oder zwei befreundete Kolleginnen/Kollegen vorstellen. Die schon bestehende Zusammenarbeit im Vertretungsfall und bei den Gottesdiensten könnte damit noch intensiver werden.

Wenn Sie Interesse oder Fragen haben, rufen Sie gerne

- Propst Dr. Schütz,
Propstei Rheinessen-Nassauer Land,
Am Gonsenheimer Spieß 1, 55122 Mainz,
Tel.: 06131 31027 an.

Friedberg (Hessen), Pfarrstelle III, Dekanat Wetterau, Modus A

Friedberg bietet als Kreisstadt der Wetterau eine ausgezeichnete Infrastruktur, alle Schulformen bis zur Technischen Hochschule und eine hervorragende Verkehrsanbindung im Rhein-Main-Gebiet (Frankfurt und Gießen sind in jeweils 20 Minuten zu erreichen). Friedberg ist eine lebendige Kleinstadt: Wochenmarkt und Einkaufsstraße, Gastronomie und touristische Anlaufpunkte, kulturelle Angebote, verschiedene Kulturen und Lebensformen prägen das Miteinander in unserer Stadt.

Wer wir sind

Die evangelische Kirchengemeinde Friedberg ist eine große Gemeinde mit rund 5 700 Gemeindegliedern. Die 3 Pfarrerinnen/Pfarrer betreuen die Kernstadt und den Ortsteil Ockstadt. Die Kernstadt hat zwei Kirchen, die gotische Stadtkirche und die frühklassizistische Burgkirche. Die Gottesdienste in Ockstadt finden in der barocken Jakobuskirche der katholischen Gemeinde statt.

Hohes Engagement zeichnet die ehrenamtlich Mitarbeitenden und den Kirchenvorstand aus. Die Kirchenmusik hat mit einem A-Kantor, engagierten Chorsängerinnen/Chorsänger und intensiver Kinder- und Jugendchorarbeit eine zentrale Stellung in der Gemeinde. Die ev. Kirchengemeinde wird in der Öffentlichkeit gesehen und geschätzt.

Zu unserer Kirchengemeinde gehören zwei Kindertagesstätten und das vor wenigen Jahren gegründete Familienzentrum. Derzeit schaffen wir auf der zentral gelegenen Kaiserstraße ein neues Gemeindezentrum. Das neue Gemeindehaus wird auch das Familienzentrum und die Verwaltung und Kursräume der evangelischen Familienbildung Wetterau beherbergen. Auf gleichem Gelän-

de befindet sich eine der beiden Kindertagesstätten. Im Zusammenhang mit Burgkirche und Stadtkirche entsteht so eine zentrale Achse der Kirchengemeinde im Herzen der Stadt. Darüber hinaus leben und gestalten wir als evangelische Gemeinde in dem katholisch und dörflich geprägten Stadtteil Ockstadt Ökumene auf kleinstem Raum.

Unsere Gemeinde ist auf dem Weg, einen Kooperationsraum mit den Kirchengemeinden in den Stadtteilen Friedbergs zu bilden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Was wir erwarten

Wir erwarten eine kollegiale und aufgeschlossene Zusammenarbeit sowohl im Pfarrteam als auch mit dem Kirchenvorstand und den weiteren Kooperationspartnern. Die pfarramtlichen Tätigkeiten, insbesondere für Kasualien und Gottesdienste, werden in einer Pfarrdienstordnung geregelt.

Neben den pastoralen Tätigkeiten in der Gesamtgemeinde soll der Schwerpunkt der Stelle in der Arbeit mit Kindern und Familien liegen. Auf bestehende Strukturen kann hier aufgebaut, und eigene Ideen gerne entwickelt werden.

Zu den Aufgaben gehören

- das neue Gemeindehaus als Ort der Begegnung gestalten
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde, Familienzentrum und Familienbildung. Dies birgt großes Entwicklungspotential für die Gemeinde
- die religionspädagogische Begleitung der beiden Kindertagesstätten mit den engagierten Erzieherinnen/Erzieher. Die Kindertagesstätten befinden sich in Trägerschaft des Dekanats, das die Verwaltungsaufgaben übernimmt
- die Unterstützung des engagierten Teams der Kinderkirche
- die Verbindung zu den Kinderchören.

Wir wünschen uns eine Pfarrperson, die kreativ und begeistert diese Chance von Gemeindeentwicklung mit ihren Möglichkeiten anpackt.

Der Kirchenvorstand erwartet eine theologisch fundierte Arbeit vom Pfarrkollegium, das die Gemeinschaft und Begegnung in der Gemeinde fördert. Dafür suchen wir eine überzeugende Persönlichkeit mit hoher Wahrnehmungs- und Kooperationsfähigkeit und dem Interesse, in einem Team in intensivem Austausch und gemeinsamer Verantwortung zu arbeiten.

Was wir bieten

- eine Gemeinde mit entwickelten und funktionierenden Strukturen und zugleich der Offenheit, Ressorts, Ausschussarbeit und Arbeitsschwerpunkte nach Begabung, Interesse und Notwendigkeit aufzuteilen (flexible Pfarrdienstordnung)

- Entwicklungsmöglichkeiten im neuen Gemeindehaus
- unterschiedliche geistliche Angebote, z. B. Mittagsgebet, Komplet, Exerzitien im Alltag
- vielfältige diakonische Angebote: gemeinsames Mittagessen, Kirchenasyl, Verbindung zum Karl-Wagner-Haus
- vielfältige kulturelle Angebote: Kirchenmusik mit vielen Konzerten im Jahr, Kooperation mit dem Kunstverein, Bildungsangebote wie Sommeruni
- einen engagierten und gut organisierten Kirchenvorstand
- eine Vielzahl selbständiger Gemeindegruppen
- ein gut besetztes Gemeindebüro (zwei halbe Stellen Sekretärin und Gemeindeassistentin)
- engagierte Küster/Hausmeister (1,5 Stellen)
- Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Pfarrhaus.

In Friedberg lässt es sich gut leben und arbeiten.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich an:

- Alexander Ohl,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes oder
- Pfarrerin Claudia Ginkel,
Tel.: 06031 166403.

Auch Dekan Volkhard Guth, Tel.: 06031 1615410 sowie Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610 stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Gau-Odernheim/Gau-Köngernheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alzey, Modus A

Unser bisheriger Pfarrer geht in den Ruhestand. Jetzt sind wir auf der Suche nach einer neuen Pfarrerin oder einem neuen Pfarrer zum 1. September 2020, die/der mit uns Kirche in den beiden rheinhessischen Dörfern gestaltet und lebt.

1 626 Gemeindeglieder freuen sich auf lebendige Gottesdienste im Jahreslauf, neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit, eine gute Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und vielen seelsorgerlichen Begegnungen in den Gemeinden. Die unterschiedlichen Gemeindegruppen sind offen für Anregungen durch die Pfarrperson.

Die beiden Kirchen bieten ganz unterschiedliche Räume für Gottesdienste: die Gau-Odernheimer Kirche wurde 2016 innen neu renoviert und bietet 270 Menschen Platz. Sie ist eine von vielen Simultankirchen in der Gegend. Die katholische Gemeinde feiert unter einem Dach und Wand an Wand ihre Gottesdienste.

Die Kirche in Gau-Köngernheim, in der etwa 14-tägig Gottesdienste gefeiert werden, ist ein Kleinod. Sie wurde vor ungefähr 15 Jahren von einer Künstlerin neu ausgemalt. Die hierdurch entstehende Atmosphäre ist etwas Besonderes.

Das Pfarrhaus mit separat zugänglichem Hof, Garten und Garage steht auf dem Kirchplatz, einer grünen, verkehrsbefreiten Oase inmitten Gau-Odernheims, und bietet mit seinen 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Bad im Obergeschoss mehreren Personen Raum. Ein weiteres Zimmer im Erdgeschoss ist derzeit dem Wohnbereich zugeordnet. Der derzeitige Mietwert beträgt 660,00 EUR. Die Amtsräume umfassen 4 Zimmer und eine Gästetoilette im Erdgeschoss, das Pfarrbüro mit separatem Druck-/Kopiererraum und das Amtszimmer sind getrennt von den Wohnräumen zu erreichen.

Das Gemeindehaus in Gau-Odernheim ist 2019 mit großem Aufwand modernisiert worden, in Gau-Köngernheim steht ein 2011 sanierter Gemeindesaal zur Verfügung. Gau-Odernheim bietet inmitten der rheinhessischen Landschaft einen sehr guten Lebensraum. Mehrere Schulen, Kitas, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Ärzte, eine gute Verkehrsverbindung in die umliegenden (Klein-) Städte, Lokale, Vereine und Menschen, die die rheinhessische Lebensart mögen, laden zum Wohnen und Leben ein.

Falls wir Ihr Interesse für unsere Gemeinden wecken konnten und Sie sich vorstellen können, mit uns mit Lebensfreude und Gottvertrauen in die Zukunft zu gehen, dann schauen Sie sich doch einmal bei uns um. Und wenn Sie Fragen haben zu den Gemeinden oder der Pfarrstelle, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden, die Ihnen von uns erzählen können:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Propstei Rheinessen-Nassauer Land,
Am Gonsenheimer Spieß 1, 55122 Mainz,
Tel.: 06131 31027
- Dekanin S. Schmuck-Schätzel,
Fischmarkt 3, 55232 Alzey,
Tel.: 06731 998469
- Ute Balz,
stv. Vorsitzende KV Gau-Odernheim,
Tel.: 06733 7477
- Inge Luzius,
stv. Vorsitzende KV Gau-Köngernheim,
Tel.: 06733 960060.

Luthergemeinde Griesheim, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Darmstadt-Land, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle II der Luthergemeinde umfasst Teile des alten und neuen Ortskernes von Griesheim.

Griesheim ist eine aufstrebende junge Stadt mit alten dörflichen Traditionen und mit ca. 28 000 Einwohnern, sieben Kilometer vor den Toren der Technologiemetropole Darmstadt. Die Stadt verfügt über eine familienfreundliche Infrastruktur mit allen Einkaufs- und Bildungsmöglichkeiten. Sie hat durch ihre Straßenbahnverbindung nach Darmstadt und mit drei Autobahnanschlussstellen

eine sehr gute Anbindung an das gesamte Rhein-Main-Neckar-Gebiet mit dem Flughafen Frankfurt.

Die soziale Struktur der Luthergemeinde ist gemischt. Sie setzt sich zusammen aus Beamten, Angestellten und Arbeitern (viele Pendler) sowie teilweise Landwirtschaft und Kleingewerbe. Von ca. 4 700 Gemeindegliedern gehört etwa die Hälfte zum Pfarrbezirk II. Der sonntägliche Gottesdienst findet in der Lutherkirche im Wechsel mit dem Inhaber der Pfarrstelle I statt. Die Kirche wurde 1681 erbaut und befindet sich in einem guten Zustand. Sie verfügt über 350 Sitzplätze und eine sehr gute Akustik. Besonders erwähnenswert ist die dreimanualige Orgel, auf der alle Werke der Orgelliteratur gespielt werden können.

Das großzügige Pfarrhaus aus den 60er Jahren wurde vor 10 Jahren thermisch isoliert und umfasst 5 ½ Zimmer, Küche, 2 Bäder, Gästetoilette, und Amtsräume. Das Haus ist voll unterkellert und verfügt über eine Zentralheizung. Vor dem Einzug wird es grundlegend renoviert. Ein schöner Garten und eine Doppelgarage sind vorhanden. Der Steuerwert beträgt zurzeit 758,00 EUR.

Was wir bieten

Ein ansprechendes Gemeindezentrum, in dem sich Gruppen und Kreise gerne treffen, arbeiten und feiern.

Einen fünfgruppigen Kindergarten, der integrierter Bestandteil der Gemeindegemeinschaft ist und viele Aktivitäten mitträgt. Außerdem können bei Bedarf Integrationsmaßnahmen angeboten werden. Ein kollegiales Team von Mitarbeitern bestehend aus dem Pfarramtskollegen (100 %), einer Gemeindepädagogin (100 %), einer Kantorin (75 %), einer Gemeindegemeinschaftssekretärin (72 %), einem Küster, einem Hausmeister und einer Reinigungskraft sowie die Mitarbeiterinnen des Kindergartens heißt Sie herzlich willkommen.

Im Bereich Kirchenmusik, der einen Schwerpunkt im Gemeindeleben der Luthergemeinde darstellt, tragen unter der Leitung unserer Kantorin 3 Chöre (Kirchenchor, Cantamuschor und Gospelchor) sowie ein Kinderchor und ein Flötenkreis (unter nebenamtlicher Leitung) zur Gestaltung der Gottesdienste bei. Außerdem finden noch eigenständige sowie gemeinsame Konzerte der einzelnen Chöre und Musikgruppen statt. Jährlich stattfindende Gospelworkshops sind inzwischen ebenfalls fester Bestandteil unserer kirchenmusikalischen Arbeit und stets ausgebaut.

Eine große und im Gemeindeleben aktive Gruppe ist die Frauenhilfe. Weitere aktive Gruppen und Kreise in der Gemeinde: Frauenkreis, Kindergottesdienst, Gesprächskreis „Nach halb acht“, gegenstandsfreie Meditation und Technikpaten sowie mehrere Kinder-, Jugend- und Konfirmandengruppen. Sie werden größtenteils von unserer Gemeindepädagogin begleitet.

Wir wünschen uns

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- das Wort Gottes lebendig verkündigt, eigene Ideen und Akzente einbringt, auf die Menschen in unserer Gemeinde zugeht und sie in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen begleitet

- mit dem kooperativen Kirchenvorstand in einem partnerschaftlichen Verhältnis zusammenarbeitet, unsere haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt und motiviert

- die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt und sie zusammen mit dem Kirchenvorstand in Absprache mit dem Kollegen weiterentwickelt und offen ist für Neues

- die ökumenische Zusammenarbeit fortführt

- konstruktiv mit allen Ehrenamtlichen zusammenarbeitet und die einzelnen Gemeindegemeinschaften begleitet.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2020 zu besetzen.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Hahnstätten, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nassauer Land, Modus A

Die evangelischen Kirchengemeinden Hahnstätten (1 450 Gemeindeglieder) und Kaltenholzhausen (270 Gemeindeglieder) suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Im schönen und waldreichen Aartal, am Rande des Taunus, liegen die beiden Kirchengemeinden Hahnstätten und Kaltenholzhausen nur 3 km voneinander entfernt. Sie befinden sich in Rheinland-Pfalz, nahe der hessischen Landesgrenze. Städte wie Frankfurt, Wiesbaden und Koblenz sind mit dem Auto leicht zu erreichen. Die Nähe zum ICE-Bahnhof in Limburg ermöglicht es, schnell an weiter entfernte Ziele zu reisen.

Wir sind zwei kooperierende Kirchengemeinden mit jeweils eigener Kirche und Gemeindehaus. Vor vier Jahren haben wir uns zusammengeschlossen, eine gute Zusammenarbeit aufgebaut und unterstützen uns gegenseitig. Wir, die beiden Kirchenvorstände, arbeiten gerne, engagiert, offen und motiviert zusammen. Gemeinsam gestalten wir das Gemeindeleben.

Mit den umliegenden Kirchengemeinden Flacht, Oberneisen und Burgschwalbach pflegen wir eine gute Nachbarschaft. In den nächsten Jahren wollen wir stärker in der Region miteinander kooperieren.

Das Pfarrhaus (124,14 m²) befindet sich in Hahnstätten und wurde 2017 teilsaniert, eine Vakanzrenovierung ist für 2020 vorgesehen. Die Wohnfläche (Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, 2 Bäder, 4 Schlafzimmer) verteilt sich auf verschiedene Ebenen und hat dadurch einen besonderen Charme. Das zentral und nahe am Dorfplatz und der Kirche gelegene Haus ist von einem schönen Garten mit altem Baumbestand umgeben. Der derzeitige Steuerwert beträgt 605,98 EUR.

Um den neuen Bewohnern künftig die nötige Privatsphäre zu bieten, soll das bislang im Pfarrhaus befindliche

Gemeindebüro 2020 in das gegenüberliegende Gemeindehaus ausgliedert werden.

Die beiden Kindertagesstätten in Hahnstätten liegen in der Hand der gemeindeübergreifenden Trägerschaft des Dekanats (evKiD). Die religionspädagogische Arbeit geschieht im Austausch und Kontakt mit der Kirchengemeinde und den Einrichtungen.

Neben den evangelischen Kitas gibt es in Hahnstätten eine Grundschule und eine Integrative Realschule plus. Weiterführende Schulen finden sich außerdem in Katzenelnbogen, Diez und Limburg und sind durch Busverbindungen leicht zu erreichen.

Viele Jugendliche freuen sich über die Freizeitangebote des evangelischen Jugendhauses, das sich in der Trägerschaft des Dekanats Nassauer Land befindet.

Hahnstätten verfügt über eine gesunde gewerbliche Infrastruktur und gute Versorgungslage. Neben drei Supermärkten und einer Drogerie befinden sich Fachgeschäfte, Arztpraxen und eine Apotheke vor Ort.

Beide Ortschaften sind von einem regen Vereinsleben und starker Ehrenamtskultur geprägt. Auf die Zusammenarbeit von Vereinen und Kirchengemeinden legen wir großen Wert. Es finden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten statt.

Zum Gemeindeleben gehören bei uns Frauenkreise, Gesprächskreise, Seniorenarbeit und Kindergottesdienst. Diese Angebote werden zum großen Teil von Ehrenamtlichen verantwortet und gestaltet. Das Engagement in unseren Gemeinden ist groß; über die Kirchenvorstände hinaus gibt es zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Bei der letzten Kirchenvorstandswahl zeigten sich viele Gemeindemitglieder bereit, Aufgaben zu übernehmen und stellten sich bereitwillig zur Wahl.

Gerne laden wir Sie ein, uns zu besuchen und uns und unsere Gemeinden kennenzulernen.

„Möchtest DU diese Stelle haben, brauchst DU ganz besondere Gaben:

Sei recht freundlich und zu Kleinen und Alten besonders nett.

Habe Spaß am Leben und an Deinem Beruf.

Begegne uns auf Augenhöhe.

Bring einen bunten Koffer voller Ideen mit.

Geh mit uns auf eine gemeinsame Reise und hab Freude, in einer dörflich-kleinstädtischen Gemeinde zu leben.“

Auskünfte erteilen gerne:

- Sina Laatsch (Vorsitzende KV Hahnstätten),
Tel.: 06430 928340,
Mobil: 0151 67705223
- Stefan Schnee (Vorsitzender KV Kaltenholzhausen),
Mobil: 0157 75968483
- Dekanin Renate Weigel,
E-Mail: renae.weigel@ekhn.de,
Tel.: 02603 509920.

Kubach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Weilburg, Modus B

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Kubach (701 Gemeindeglieder) und Hirschhausen (372 Gemeindeglieder). Beide Orte sind Stadtteile der Stadt Weilburg an der Lahn.

Kubach hat 1 660 Einwohner und ist 3 km vom Weilburger Zentrum entfernt; Hirschhausen hat 696 Einwohner und ist 6 km vom Weilburger Zentrum entfernt.

Weilburg und seine Stadtteile sind weit über ihre Grenzen hinaus bekannt: Weilburg verfügt über eine überaus reizvolle und sehr gut erhaltene barocke Residenz. Der „Weilburger Tiergarten“ im Bereich von Hirschhausen und die „Kubacher Kristallhöhlen“ im Bereich von Kubach ziehen jährlich viele Besucher an.

Von Weilburg aus bestehen gute Verkehrsverbindungen in den Raum Wetzlar-Gießen-Limburg (B 49) und in das Rhein-Main-Gebiet (A 45 / A 3 / B 456).

Bus- und Stadtbusverbindungen vernetzen die Stadtteile mit der Kernstadt.

Weilburg verfügt über einen eigenen Bahnhof und liegt an der Bahnstrecke Wetzlar – Koblenz; Limburg-Süd ist Haltepunkt an der ICE-Strecke Frankfurt-Köln.

Weilburg bietet eine gute Infrastruktur (z.B. Gesundheitswesen, Finanzen, Banken, Hotel- und Gastronomiebetriebe, Einkaufsmärkte, Diakonische Einrichtungen, Betreuung- und Pflegeeinrichtungen und Krankenhaus).

In der Schulstadt Weilburg finden Sie sämtliche schulischen Möglichkeiten (Grundschulen, Schulen für Menschen mit Behinderung und Lebenshilfeeinrichtungen, Hauptschule, Gesamtschule, Realschule, Gymnasium, Berufs- und Fachschule, Technikerakademie) sowie eine Reihe von konfessionellen und städtischen Kindertagesstätten. Die Kirchengemeinden Kubach und Hirschhausen haben keine Trägerschaft inne.

Das haben wir

Die Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden finden derzeit 14-tägig statt.

Die Kirche in Kubach (frühklassizistische Querkirche 1782-84) verfügt über 300 Sitzplätze und die Kirche in Hirschhausen (Spätbarocke Kirche 1763/64) über 200 Sitzplätze. Beide besitzen eine gute Akustik und historische Orgeln und sind in einem gepflegten Zustand.

Für die Gemeindearbeit steht in Hirschhausen ein neues Gemeindehaus neben der Kirche zur Verfügung. In Kubach befinden sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses ein Gemeinderaum, Küche, Toiletten, Abstellraum und Gemeindebüro/Amtszimmer und ein von außen zugängliches restauriertes Kellergewölbe. Über den Garagen im Hof ist ein weiterer Gruppenraum eingerichtet.

25% des Dienstes finden im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Weilburg statt: Die Inhaberin/Der Inhaber der Pfarrstelle ist zuständig für die Versorgung des regionalen Hauses der Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen (Alten-, Wohn- und Pflegeheim „Weilburger Stift“) in Weilburg. Sie/Er ist eingebunden in die gemeinsame Gottesdienstplanung und Kasualversorgung.

Die Pfarrstelle liegt im sogenannten „Nachbarschaftsraum Nord“; von der Inhaberin/dem Inhaber wird die Mitarbeit an der inhaltlichen und organisatorischen Neukonzeption dieses Raumes erwartet.

Die Pfardienstwohnung umfasst rund 90 m² und liegt im 1. Stock des Pfarrhauses in Kubach; sie verfügt über vier Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und Toilette sowie eine Gästetoilette mit Dusche. Zwei zusätzliche Zimmer befinden sich im Dachgeschoss. Der Privatbereich ist von den Diensträumen getrennt. Ein eigener Gartenbereich gehört dazu und kann genutzt werden. Nach Auszug des derzeitigen Stelleninhabers ist eine Renovierung vorgesehen. Der Steuerwert der Dienstwohnung beträgt insgesamt 455,20 EUR.

Das bieten wir

Wir sind offen für Neues und unterstützen Sie gerne mit unserer Zeit, unseren Möglichkeiten und Fähigkeiten.

Wir arbeiten engagiert und motiviert zusammen und stellen uns mit Ihnen den anstehenden Veränderungen und Herausforderungen.

Auch wenn wir derzeit noch zwei Kirchengemeinden und Kirchenvorstände sind, tagen und planen wir in der Regel gemeinsam; zum 1. Januar 2021 werden wir fusionieren. Wir sind Arbeitsteilung gewohnt und plädieren für pragmatische Lösungen.

Unsere Gruppen und Kreise (Kindergottesdienst, Pantofelkino, Frauenkreis) werden ehrenamtlich geleitet.

Als Mitarbeitende stehen nebenberuflich Organistinnen und Organisten, Küsterinnen und Küster sowie Reinigungskräfte und Ehrenamtliche zur Verfügung.

Eine Zusammenarbeit mit dem Gemeindebüro in Weilburg ist geplant. Die Kirchengemeinden sind der Evangelischen Regionalverwaltung Nassau Nord angeschlossen.

Das wünschen wir uns

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für alle Generationen.

Wir möchten mit Ihnen lebendig Gottesdienste feiern und die Kontakte zu den örtlichen Vereinen pflegen.

Uns liegt die seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder am Herzen und der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Wir freuen uns auf neue Akzente im Gemeindeleben.

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann bewerben Sie Sich! Wir freuen uns auf SIE.

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100
- Dekan Ulrich Reichard,
Tel.: 06471 492330
- Kirchenvorsteherin Nicole Blankenburg,
Tel.: 06471 41815.

Michelstadt, 1,0 Pfarrstelle West, Dekanat Odenwald, Patronat Erbach-Fürstenau

Die evangelische Stadtkirchengemeinde Michelstadt bietet Ihnen zum 1. Juli 2020 eine außergewöhnliche Pfarrstelle an:

Michelstadt ist Odenwald-Zentrum mit Sitz von Dekanat, A-Kirchenmusiker und Diakonischem Werk. Durch zahlreiche kommunale Kindergärten und Schulen gehören auch junge Familien mit Kindern und Jugendlichen zum Stadtbild. Die Odenwaldbahn und andere gute Verkehrsverbindungen machen die Stadt auch für auswärts Arbeitende attraktiv. Touristen kommen gerne in die bekannte historische Altstadt oder nutzen Kulturangebote.

Unsere evangelische Stadtkirchengemeinde hat etwa 3 500 Gemeindeglieder und 2 Pfarrstellen. Zum hauptamtlichen Team gehören zwei Pfarrer, Sekretärin, Küsterin und Gemeindepädagogin. Dazu gibt es noch eine Honorarkraft für musikalische Projekte mit Kindern und Jugendlichen.

Aufbauend auf der bisherigen Arbeit wollen wir mit Ihnen neue Konzepte bzw. Angebote entwickeln, die unsere lebendige Gemeinde noch attraktiver machen:

Sollten Sie zu den Menschen gehören, die

- gerne in einer bunten, vielfältigen Stadtkirchengemeinde arbeiten
- eigene Glaubensüberzeugung und Ambiguitätstoleranz zusammenbringen
- Menschen verschiedener Generationen ansprechen, ihnen Kirche attraktiv machen; mit ihnen Projekte entwickeln; ihnen vermitteln: Kirche ist auch was für Dich
- Freude an kurzweiligen und tiefgründigen Gottesdiensten haben
- Ehrenamtliche gewinnen können
- sowohl im Team als auch eigenständig tätig sein möchten
- Kontakte knüpfen und sich in sozialen Netzwerken bewegen
- auch mal etwas Außergewöhnliches riskieren und über den Kirchturm hinaus schauen
- ambitionierte Ziele anstreben
- Freude an der Arbeit mit dem Evangelium und Mut zur Muße schätzen.

Dann können wir Ihnen einiges bieten:

- Einen Kirchenvorstand und ein haupt- bzw. ehrenamtliches Team, mit dem sich Ideen realisieren lassen; für die Fehler keine Katastrophen sind, sondern Teil des Lernens
- Bereits blühende Projekte
- Mannigfaltiges Gemeindeleben und Glaubensspektrum
- Eine schöne, beliebte und gut besuchte Kirche

- Räume, Offenheit und Unterstützung für Neues
- Entfaltungsmöglichkeiten für Ihre Begabungen. Flexibilität in der Balance von Arbeit und Freizeit, Arbeitsplatz oder Home-Office
- Solides Finanzmanagement, gute Budgets
- Ein je nach Familiengröße flexibel zu nutzendes Pfarrhaus (bis zu 10 Zimmer) mit Garten. Der Steuerwert beträgt z. Zt. 4,65 EUR/m².

Die 1,0 Pfarrstelle wird durch die Pfarrdienstordnung einen 0,25 Stellenanteil in der Kirchengemeinde Würzburg beinhalten. Näheres regeln künftige Vereinbarungen im Kooperationsraum.

Einen weiteren Einblick bekommen Sie auf unserer Homepage stadtkirchengemeinde-michelstadt.de, wo sie auch einen Gemeindebericht finden.

Wollen Sie mit uns reichlich säen, ernten und gut leben? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir erwarten Ihren Anruf:

- Jan Heidrich,
Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Tel.: 06061 705453
- Pfarrer Frank Seeger,
Tel.: 06061 4150
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekan Dr. Karl-Heinz Schell,
Tel.: 06061 969770.

Mühlheim am Main, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus B

Zum zweiten Mal

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde ist eine lebendige Gemeinde mit Sitz in Mühlheim am Main. Für unsere Gemeindeglieder entwickeln wir lebensnahe Angebote, die Lust auf die Suche nach Gott machen sollen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer, welche/welcher unser Team in der „Kirche im Grünen“ unterstützt und leitet.

Ihr Wohnort

Mühlheim am Main liegt mit der S-Bahn 20 Min. von Frankfurts Stadtmitte entfernt. Mühlheim hat ca. 28 000 Einwohner und ca. 122 Vereine. Vom ComedyTheater „Gerdas kleine Weltbühne“ bis zur Kleinkunstbühne „Schanz“ findet sich ein farbenfrohes Kulturleben. Es gibt 7 Kindertagesstätten, davon betreibt unsere Gemeinde allerdings keine und allgemeinbildende Schularten von der Grundschule bis zum Gymnasium. Im Naherholungsgebiet lässt es sich in Ruhe durchatmen.

An das Gemeindezentrum im Grünen grenzt das geräumige Pfarrhaus (154 m²) mit Terrasse, Garten und Blick über die umliegenden Felder. Der Mietwert des Pfarrhauses ist vor Ort zu erfragen.

Ihre Gemeinde

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde zählt 1 729 Gemeindeglieder. Der Gottesdienst findet im 14-tägigen Wechsel um 10:00 Uhr oder 17:00 Uhr bzw. 18:00 Uhr statt. Einmal im Monat ist Kindergottesdienst, der von einem jungen, engagierten Team gemeinsam mit der Gemeindepädagogin (0,5 Stelle) geleitet wird. Der Jugendgottesdienst und der Jugendtreff werden von jugendlichen Teamern mitgestaltet. Einen zukünftigen Schwerpunkt bildet die Jugendarbeit einschließlich gemeindeübergreifender Angebote für die Jugend.

In allen Verwaltungsfragen unterstützt Sie die Verwaltungskraft mit 20 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben

- Konzeption und Umsetzung von Gottesdiensten verschiedenster Form und Bauart (traditionell bis modern). Wir sind auch offen für neue Formen der Gottesdienstgestaltung
- Konfirmandenarbeit mit Unterstützung der Gemeindepädagogin und den jugendlichen Teamern
- Zusammenarbeit im ökumenischen Verbund.

Ihr Profil

- Lebensnahe Rhetorik und Inhalte
- Mut zu besonderen Angeboten
- Ansteckende Begeisterung
- Freude an Teamarbeit
- Spaß an der Arbeit mit Jugendlichen und Senioren
- Erfahrung in der Projektarbeit
- Ein offenes Ohr und Liebe zu den Menschen.

Wir bieten Ihnen

- Raum! Ein Gemeindezentrum mit Platz und Mitteln
- Inspirierende Kolleginnen und Kollegen (Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Kirchenvorsteherinnen/Kirchenvorsteher), die sich auf die Teamarbeit mit Ihnen freuen
- Die bunte Vielfalt des Rhein-Main-Gebietes
- Die wohl ruhigste Nachbarschaft
- Vielfältige Gestaltungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Förderung von Kreativität (zum Beispiel in unserem Gospelchor, beim Bonhoeffertreff, beim Spieleabend und im Jugendtreff).

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen gern:

- Dr. Albert Wagner,
Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Tel.: 06108 791436
- Dekan Carsten Tag,
Tel.: 06074 4846120 sowie
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Rod am Berg, Dekanat Hochtaunus, 0,5 Pfarrstelle, Modus A

Der Ort und die Lage

Unsere Kirchengemeinde liegt in ländlicher Gegend inmitten der schönen Natur des Hochtaunus. Sie gehört mit dem Ortsteil Rod am Berg und dem Neubaugebiet „Hochwiese V“ zur Stadt Neu Anspach, mit den Weiltal-Dörfern Hunoldstal, Brombach und Dorfweil zur Gemeinde Schmitten.

- Neu Anspach verfügt über eine gute Infrastruktur mit Bahnanschluss, Autobahnanbindungen, vielen Einkaufsmöglichkeiten und hat vor Ort und im Umkreis nicht nur für Jugendliche vielfältige Angebote. Dazu gehören zum Beispiel Kino, Musikschulen, Malkurse, Schwimmbäder, Sportvereine oder der Hessenpark
- Alle Arten von Schulen, insbesondere auch weiterführende Schulen, befinden sich in kurzer Entfernung
- Ein reiches Kulturangebot garantiert die Umgebung mit Usingen, Bad Homburg und Frankfurt
- Zu den Vorzügen der Gegend gehört auch eine homogene Sozialstruktur.

Kirchen und Pfarrhaus

- Unsere Gemeinde hat rund 900 Mitglieder, zwei schöne Kirchen in gutem Zustand und eine finanziell solide Grundlage
- Die Kirche in Rod am Berg (14. Jh.) wurde 1980/82 durch ihre Umgestaltung zu einem „Haus der Gemeinde“, sie ist zugleich Gotteshaus und Gemeindehaus
- Die hübsche Kirche in Dorfweil stammt aus dem Jahr 1906
- Das Pfarrhaus in Rod am Berg wurde ebenfalls 1906 erbaut und wurde nach modernen Gesichtspunkten renoviert. Außer dem Dienstraum hat es für den Privatbereich bis zu 160 m² Wohnfläche, 6 Zimmer, Küche, Bad und ein großes Grundstück. Der Mietwert liegt bei ca. 480,00 EUR.

Unsere Gemeinde

- Unser Gemeindeleben ist lebendig und durch Vielfalt unterschiedlicher Gottesdienste gekennzeichnet. In der Regel finden die Gottesdienste in Rod am Berg wöchentlich und in Dorfweil 14-tägig statt. Für die Gottesdienste stehen unter anderem auch Prädikantinnen/Prädikanten und Lektorinnen/Lektoren zur Verfügung
- Es gibt zwei Singkreise (in Dorfweil und Rod am Berg) sowie einen Frauenkreis; Kindertage, Krippenspiele und Projekte wie „offene Kirche“ und „Lichtgänger“ im Advent werden von weiteren Ehrenamtlichen organisiert
- Gute ökumenische Zusammenarbeit besteht mit der methodistischen Gemeinde Brombach sowie der katholischen Gemeinde Schmitten
- Innerhalb der evangelischen Nachbarschaftsregion Anspach, Hausen, Westerfeld und Arnoldshain finden

gemeinsame Gottesdienste statt, wie zum Beispiel die Sommerkirche in den Sommerferien. Eine noch engere Zusammenarbeit wird angestrebt

- Seit zwei Jahren gestaltet die Kirchengemeinde Rod am Berg die Konfirmandenarbeit zusammen mit der Kirchengemeinde Anspach
- Eine Gemeindepädagogin (0,75 Stelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien) arbeitet auf der Ebene der Nachbarschaftsregion
- Mit der nachbarlichen Pfarrstelle in Hausen/Westerfeld teilen wir uns ein gut funktionierendes Sekretariat.

Unsere Pfarrerin/Unser Pfarrer wird unterstützt von zwei nebenamtlichen Organisten, zwei Küsterinnen, einer Sekretärin (Teilzeit) und vor allem auch von einem unkomplizierten und kooperativen Kirchenvorstand mit insgesamt zehn Mitgliedern.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit authentischem Auftreten, weltoffen und kontaktfreudig, auf die Menschen zugehend und sie seelsorgerlich begleitend.

Wir möchten, dass Sie Freude haben

- in unserer ländlichen Umgebung zu leben und aktiv das Gemeindeleben mitzugestalten
- in unterschiedlichen Gottesdienstformen Gottes Wort zeitgemäß und überzeugend, auf Grundlage einer lebensnahen Theologie, zu verkündigen
- auch eigene Schwerpunkte in der Gemeinde zu entwickeln.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir eine halbe Stelle ausschreiben und wollen gemeinsam mit Ihnen klären, wie wir diesen Modus für beide Seiten zufriedenstellend realisieren.

Eine Kombination mit der in diesem Amtsblatt ebenfalls ausgeschriebenen 0,5 AKH-Stelle im Dekanat Hochtaunus mit Schwerpunkten in der Begleitung der ambulanten Hospizarbeit und der Ausbildung Ehrenamtlicher im Besuchsdienst ist möglich.

Willkommen in Rod am Berg!

Ihre Ansprechpartner:

- Kirchenvorstand:
Bettina Vogelsberger,
Tel.: 0172 6955632
- Dekanat:
Dekan Michael Tönges-Baungart,
Tel.: 06172 308815,
E-Mail: michael.toenges-braungart@ekhn.de
- Propstei:
Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800,
E-Mail: ev.propstei.rhein-main@ekhn.de.

Rosbach v. d. H., Burgkirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Für unsere lebendige Gemeinde (ca. 1 250 Gemeindeglieder) im Einzugsgebiet von Frankfurt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Nieder-Rosbach bietet

- Gute Verkehrsanbindung in Rhein-Main-Gebiet (Autobahn/öpnV)
- Alle Einrichtungen, die eine Familie braucht: Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung für alle Altersgruppen, Grundschule im Ort, alle anderen Schulformen in wenigen Kilometern erreichbar
- Attraktives Kirchenensemble im historischen Ortskern mit Wasserburg
- Reges Vereinsleben, auch in Verbindung mit unserer Kirchengemeinde
- Vielen jungen Familien ein Zuhause im Grünen
- Internetadresse: www.rosbach-hessen.de.

Wir bieten

- Großzügiges Pfarrhaus (7 Zimmer), 2010 energetisch saniert, mit neugestaltetem Außenbereich, großem Garten und Garage (Mietsteuerwert: 674,00 EUR, Stand: 2007 (wird in diesem Jahr neu berechnet)
- Viele ehrenamtliche Helfer gestalten unser Gemeindeleben: Schwerpunkte sind die Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderkirche, Kinderbibeltag, Jugendgottesdienst), die Musik (z.B. Posaunenchor und Projektchor) und die Seniorenarbeit (z.B. Ü60-Frühstück, Seniorennachmittag)
- Unser Förderverein finanziert eine 450,00 EUR Kraft für die Kinder- und Jugendarbeit und eine weitere 450,00 EUR Kraft für die Seniorenarbeit
- Harmonischer, fröhlicher und engagierter Kirchenvorstand
- Teamarbeit in der eigenen Gemeinde und mit Ihren Kolleginnen/Kollegen in den Nachbargemeinden. Auch die ökumenische Zusammenarbeit ist ausgezeichnet
- Verschiedene Gottesdienstmodelle, z.B. Taizé, Kinderkirche, meditative Gottesdienste, Jahresabschlussgottesdienst
- Viele musikalische Veranstaltungen, z.B. Turmblasen, Serenade, musikalische Vesper, Konzerte
- Eine renovierte Kirche aus dem 18. Jahrhundert mit viel Atmosphäre, umringt von einem schönen Kirchengarten, in dem unsere Feste stattfinden
- Ein gemütliches, renoviertes Fachwerkhaus als Gemeindehaus
- Pfarrsekretärin (8 Stunden/Woche), Hausmeister

- Und natürlich auch Raum für Ihre Ideen
- Unsere Internetadresse: www.ev-burgkirchengemeinde-rosbach.de.

Auskunft gibt gern:

- Propst Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Auslandsdienst in Paris / Frankreich

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Paris sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.christuskirche.fr

Die Deutsche Evangelische Christuskirche Paris ist eine selbständige, aktive und traditionsreiche Gemeinde. Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden Gottesdienste, Seelsorge, Arbeit mit Kindern und deutschen sowie binationalen Familien, Erwachsenenbildung, Musik und

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogische Erfahrung zur Erteilung von Religionsunterricht an der internationalen Deutschen Schule bis zum Abitur
- Sensibilität für die Bedürfnisse älterer Gemeindeglieder
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem französischen Umfeld
- Organisationstalent und Freude an kulturellen Angeboten
- Gute französische Sprachkenntnisse (bei Bedarf bietet die EKD vor Dienstbeginn einen Sprachkurs an).

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter: www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

OKR Frank-Dieter Fischbach
Tel. 0511 2796-8347,
E-Mail: frank-dieter.fischbach@ekd.de

sowie

Heike Stünkel-Rabe
Tel. 0511 2796-126,
E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de

zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Oekumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2020 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Im Evangelischen Dekanat Hochtaunus ist nach der Ruhestandsversetzung der langjährigen Stelleninhaberin **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

0,5-Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH)

mit den Schwerpunkten: Begleitung ambulanter Hospizdienste und Ausbildung ehrenamtliche Besuchsseelsorge zu besetzen.

Es besteht die Möglichkeit der Kombination mit der in diesem Amtsblatt ebenfalls ausgeschrieben 0,5-Pfarrstelle in Rod am Berg.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Theologische Begleitung und Beratung der ambulanten Hospizdienste im Hochtaunus;
- Ausbildung und Weiterqualifizierung ehrenamtlicher Hospizhelfer*innen;
- Seelsorgerliche Begleitung und Weiterqualifizierung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den ambulanten Hospizdiensten;
- Seelsorge an Patient*innen der Hospizdienste (in Absprache mit den Gemeindepfarrer*innen);
- Gestaltung von Gedenkgottesdiensten für Verstorbene;
- Netzwerkarbeit in Sachen ambulante palliative Versorgung;
- Konzeption und Durchführung von Kursen zur Ausbildung ehrenamtlicher Besuchsseelsorger*innen (in Zusammenarbeit mit Seelsorger*innen im regionalen Dienst).

Erfahrungen im Arbeitsfeld und eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (6-Wochen-Kurse) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) sind erforderlich. Eine Langzeitfortbildung kann in besonderen Ausnahmefällen in den ersten zwei Amtsjahren berufsbegleitend erworben werden oder durch eine Qualifizierung in Supervision nach den üblichen Standards ersetzt werden.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Der DSV ist aber gerne bei der Wohnungssuche behilflich. Im Fall der Kombination mit einer 0,5-Gemeindepfarrstelle in Rod am Berg steht das dortige Pfarrhaus zur Verfügung.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Dienstaufsicht wird durch den Dekan des Dekanats Hochtaunus ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an Seelsorge und Gottesdiensten;
- sich den oben genannten Aufgaben und den wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge im Bereich Hospizarbeit stellen;
- Offenheit dafür, in unterschiedlichen Zusammenhängen auch mit Menschen zu arbeiten, die nicht kirchlich bzw. christlich geprägt sind;
- Erfahrungen mit ethischen Fragestellungen im interdisziplinären Kontext;
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung;
- pädagogische Fähigkeiten.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815;
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 1629-50
- Präses Peter Vollrath-Kühne, Tel.: 06172 308810 (Dekanatsbüro)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Worms-Wonnegau ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

0,5-Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH)

mit den Schwerpunkten: Begleitung der ambulanten ökumenischen Hospizhilfe in Kooperation mit der Geriatrie im Klinikum Worms und der Ausbildung der ehrenamtlichen Besuchsseelsorge zu besetzen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Theologische Begleitung und Beratung der ökumenischen ambulanten Hospizhilfe;
- Ausbildung und Weiterqualifizierung ehrenamtlicher Hospizhelfer*innen;
- seelsorgerliche Begleitung und Weiterqualifizierung der hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der ökumenischen ambulanten Hospizhilfe;
- Seelsorge an Patient*innen der Hospizdienste;
- Gestaltung von Gottesdiensten;
- Netzwerkarbeit in Sachen ambulante palliative Versorgung jeweils in Kooperation mit dem/der katholischen Beauftragten für die ökumenische Hospizhilfe;

- Konzeption und Durchführung von Kursen zur Ausbildung ehrenamtlicher Besuchsseelsorger*innen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an Seelsorge und Gottesdiensten;
- sich den oben genannten Aufgaben und den wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge im Bereich Hospizarbeit stellen;
- Sie sind offen, in unterschiedlichen Zusammenhängen auch mit Menschen zu arbeiten, die nicht kirchlich bzw. christlich geprägt sind;
- Erfahrung mit ethischen Fragestellungen im interdisziplinären Kontext;
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung;
- Pädagogische Fähigkeiten.

Erfahrungen im Arbeitsfeld und eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form zweier pastoralpsychologischer Langzeitfortbildungen (6-Wochen-Kurse) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) sind erforderlich.

Eine Langzeitfortbildung kann in besonderen Ausnahmefällen in den ersten zwei Amtsjahren berufsbegleitend erworben werden oder durch eine Qualifizierung in Supervision nach den üblichen Standards ersetzt werden.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Der DSV ist aber gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Dienstaufsicht wird durch den Dekan des Dekanats Worms-Wonnegau ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Für eventuelle Möglichkeiten der Kombination mit anderen Stellen wenden Sie sich bitte an das Dekanat.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Harald Storch, Tel.: 06241 84950;
- Propst für Rheinhessen und Nassauer Land, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027;
- Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 1629-58.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Dekanat Nassauer Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

0,5-Pfarrstelle im Dekanatsjugendpfarramt

zu besetzen.

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet.

Das Dekanat Nassauer Land ist 2016 aus drei Vorgängerdekanaten hervorgegangen. In der Fläche erstreckt es sich von Kaub am Rhein bis Eppenrod, nördlich von Diez/

Limburg. In den 70 Gemeinden zählen wir zzt. knapp 53 000 Gemeindemitglieder. Landschaft und Leben sind mehrheitlich ländlich geprägt. In der Arbeit mit Jugendlichen beschäftigt das Dekanat drei Dekanatsjugendreferenten und sechs Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst.

Die Arbeit deckt u. a. folgende Arbeitsfelder ab:

Freizeiten, Ferienspiele, Qualifizierung von Ehrenamtlichen (u. a. Juleica), Gottesdienste mit Jugendlichen, Bandarbeit, Konfi-Bausteine, Konfi-Tage, Konfi-Cup. Das Kinder- und Jugendhaus in Hahnstätten wird von Dekanatsmitarbeitenden geleitet. Im Kinder- und Jugendhaus Hahnenmühle in Nastätten sind Mitarbeitende Teil des Teams.

Für uns im Dekanat Nassauer Land sind Jugendliche in Fragen der Religion und Spiritualität mündige und gleichberechtigte Partner*innen. Wir nehmen sie in ihren Lebenswelten ernst, unterstützen und begleiten sie auch in ihrer Teilhabe am religiösen, spirituellen und strukturellen Gestalten des Dekanats. Diese Teilhabe bildet sich in Ortsgemeinden, Regionen und in der überregionalen Arbeit schon ab.

In dieser vielfältigen Landschaft der Arbeit mit Jugendlichen halten Sie als Dekanatsjugendpfarrer*in die einzelnen Felder und Linien zusammen. Sie entwickeln gemeinsam mit Jugendlichen und im Kontakt mit den Dekanatsjugendreferenten eine junge Gemeinde und geben ihr einen Ort.

Sie werden mit Jugendlichen zu Brunnenbauern, die geistliche Quellen erschließen und teilen. Die zentrale junge Gemeinde soll ein spiritueller Ort werden, an dem neben der Heimatgemeinde über das gewohnte Gemeinleben hinaus Glauben gelebt, eigene Gottesdienste gefeiert, Seelsorge erfahren werden kann. Jugendliche und Erwachsene teilen auf Augenhöhe Erfahrungen, klären miteinander Lebensfragen, erfahren und bieten geistliche Begleitung. Als Dekanatsjugendpfarrer*in ermöglichen Sie ein freiheitliches Umfeld zum „Sich-Ausprobieren“.

Als Dekanatsjugendpfarrer*in im Dekanat Nassauer Land

- Sind Sie gern im Kontakt, aufmerksam, verbindend und teamfähig;
- Haben Sie ein geistliches Profil;
- Bringen Sie Freude und Neugier an der Arbeit mit Jugendlichen mit;
- Haben Sie darin bereits Erfahrungen gesammelt;
- Verfügen Sie über Geduld und langen Atem;
- Haben Sie Lust, der Verkündigung neue Formen zu geben;
- Sind Sie kreativ und offen auch für verrückte Ideen;
- Bringen Sie Erfahrungen mit im Stellen von Anträgen und im Abrechnen von Maßnahmen;
- Kennen Sie sich aus mit Öffentlichkeitsarbeit, Sozialen Medien, Fragen der Digitalisierung;

- Besitzen Sie eine Fahrerlaubnis B und einen eigenen PKW.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Der Aufbau einer Jungen Gemeinde;
- Das Finden und Gestalten von Raum dafür;
- Seelsorge von und für Jugendliche(n);
- Aufbau eines Teams;
- Theologische Begleitung und Beratung von Jugendarbeit im Dekanat;
- Begleitung der Jugendlichen, die in KV's leitend tätig sind;
- Die enge Zusammenarbeit mit den Dekanatsjugendreferenten und den anderen Mitarbeitenden in der Dekanatsjugendarbeit.

Das Dekanat stellt Ihnen für Ihre Arbeit als Dekanatsjugendpfarrer*in einen Büroplatz mit PC oder Laptop und Telefon/Smartphone zur Verfügung.

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann auf Wunsch mit einem anderen 0,5-Stellenauftrag im Dekanat (Gemeinde, Springerstelle, Ökumene) kombiniert werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanin Renate Weigel Tel.: 02603 50992-0
E-Mail: renaete.weigel@ekhn.de
- Präses Anja Beeres Tel.: 06772 3596
- Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht
Tel.: 06151 6690-111
E-Mail: gernot.bach-leucht@ekhn.de

Das Dekanat Wetterau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

**Referentin/Referenten
für die 0,5-Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit
(m/w/d)**

(19,5 Std./Woche, unbefristet)

Die kommunikative Begleitung von Projekten des Dekanats sowie der Regionalisierungsprozess im Dekanat sind gegenwärtig die wichtigen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Der Sitz des Dekanats ist Friedberg. Hier steht ein Büro mit Arbeitsplatz zur Verfügung, dass Sie sich mit einer weiteren Kollegin in der ÖA (0,5) teilen. Das Dekanat ist verkehrstechnisch sehr gut in das Rhein-Main-Gebiet eingebunden und umfasst 58 Kirchengemeinden mit rund 74 000 Gemeindegliedern.

Folgende Ziele soll unsere Öffentlichkeitsarbeit erreichen:

- Erhalt wirksamer Kommunikationsstrukturen zwischen dem Dekanat und sämtlichen Medien der Region;
- Herstellung und Sicherung der öffentlichen Präsenz von evangelischer Kirche in der Region;

- Dialogförderung zwischen den Konfessionen, den Religionen und der Gesellschaft.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Sie verantworten gemeinsam mit der Inhaberin des zweiten 50 Prozentigen Dienstauftrags die Medienarbeit des Dekanats;
- Sie bauen die Formen kirchlicher Kommunikation im Bereich Social-Media weiter aus und beraten hierbei den Dekanatsynodalvorstand;
- Sie halten Kontakt zu den Kirchengemeinden und den regionalen Diensten; Sie sind Ansprechpartner*in, unterstützen gemeinsam Gemeindebriefredaktionen, beraten und organisieren Fortbildungsangebote;
- Sie arbeiten mit beim Entwurf neuer Kampagnen und Großveranstaltungen des Dekanats und bewerben diese;
- Sie haben Kompetenzen in den Bereichen Projektmanagement;
- Sie arbeiten mit der Öffentlichkeitsarbeit der Gesamtkirche und der Nachbardekanate zusammen;
- Sie sind involviert und unterstützen das PR- und gegebenenfalls Krisenmanagement des Dekanats;
- Sie sind sicher in den Umgang mit den Programmen des Office Pakets und haben idealerweise Kenntnisse in InDesign und Photoshop.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Wir suchen bei Ihnen ein hohes Maß an Eigenverantwortung, persönlichem Engagement und ausgeprägter Kontakt-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;
- Kreativität und selbständiges, verlässliches Arbeiten, ressortübergreifendes Denken;
- Flexibilität und Teamfähigkeit werden unbedingt vorausgesetzt;
- Rhetorisch-journalistische Begabung in Schrift und Wort sollen deutlich erkennbar sein;
- Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/PR;
- Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben;
- Führerschein Klasse B setzen wir voraus;
- Die Bezahlung erfolgt nach der KDO (Entgeltgruppe E 12).

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Volkhard Guth, Tel.: 06031 16154-0/-10
- Präses Tobias Utter, Tel.: 06101 4992260

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2020 an das Evangelische Dekanat Wetterau, Hanauer Straße 31, 61169 Friedberg; oder per E-Mail an: Dekanat.Wetterau@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land möchte **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

0,5-Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene

besetzen. „Vergesst nicht Freunde: Wir reisen gemeinsam.“ (R. Ausländer). – Reisen Sie mit uns?

Ökumene wird in unserem Dekanat vielfältig gelebt. Katholische und evangelische Kirchengemeinden feiern miteinander Gottesdienste; Krankenhaus- und Altenseelsorger*innen arbeiten kollegial zusammen. Der Kontakt zu landeskirchlichen Gemeinschaften, zu EC und CVJM wird in den jeweiligen Gemeinden geschätzt und auf verschiedene Weisen gestaltet. Jährliche Gedenkveranstaltungen geschehen in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde in Koblenz. Die Partnerschaft zu Kirchengemeinden in Mabira (Tansania) mit einem regelmäßigen Jugendbegegnungsprogramm lässt uns über den Tellerand hinaus schauen.

Zu Ihren Aufgabengebieten in dieser ökumenischen Landschaft gehören:

Sie überblicken das bunte ökumenische Miteinander und führen die Linien in Gottesdiensten und Veranstaltungen auf Dekanatssebene regelmäßig zusammen;

- Sie pflegen die einschlägigen Kontakte zu Verbindungspersonen und Arbeitskreisen;
- Sie bilden im Auftrag der Synode einen Ökumene-Ausschuss und arbeiten mit ihm zusammen an den Themen „Ökumene“, „Interreligiöser Dialog“ und „Evangelisches Profil“;
- Sie begleiten als Theologe*in und Pfarrer*in den Partnerschaftskreis „Mabira“;
- Sie knüpfen Kontakte zu den orthodoxen Gemeinden und Gemeinschaften im Dekanatsgebiet (Bad Ems, Klöster in Geilnau und Obernhof);
- Sie stellen Verbindungen zu muslimischen Gruppen her;
- Sie arbeiten mit der Dekanatsleitung und den weiteren Fach- und Profilstellen zusammen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude am Kontakt mit Menschen;
- Neugier, Offenheit für Kulturen, Glaubensstraditionen, Frömmigkeitsstile;
- Selbstverantwortliches Arbeiten in gutem Kontakt mit Kolleg*innen und Dekanatsleitung;
- Waches theologisches Interesse;
- Die Fähigkeit, größere Veranstaltungen zu planen, zu leiten und durchzuführen.

Wir bieten Ihnen:

- Die „Hausrunde“ im Dekanatsitz zum regelmäßigen Austausch und der Kooperation zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern im Dekanat;
- Eine offene und förderliche Zusammenarbeit mit der Dekanatsleitung;

- Den selbstständig und sehr engagiert arbeitenden Partnerschaftskreis „Mabira“;
- Ein Arbeitszimmer mit guter EDV-Ausstattung im Dekanatsitz in Bad Ems;
- Möglichkeit, bei Besetzung als Profilstelle, eine weitere 0,5 (Gemeinde-)Pfarrstelle im Dekanat zu übernehmen.

Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum ist der DSV gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Die Vorsitzende des Dekanats-synodalvorstandes, Frau Anja Beeres, Tel.: 06772 3596;
- Dekanin Renate Weigel, Tel.: 02603 50992-0
E-Mail: rena.te.weigel.dek.nassauer.land@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte als Pfarrer*in auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Bewerbungen auf die Fachstelle richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Nassauer Land, Römerstr. 25, 56130 Bad Ems.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht für die Evangelische Immanuel-Gemeinde Königstein im Taunus **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

**Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker
(w/m/d)**

(100 % B-Stelle)

(50 % der 100 % B-Stelle sind bis 2025 befristet, eine Verlängerung dieses Stellenanteils ist vorgesehen).

Die Kurstadt Königstein, in deren Altstadt die Ev. Immanuel-Gemeinde mit ihrer neugotischen Kirche gelegen ist, stellt ein fruchtbares kirchenmusikalisches Arbeitsfeld dar.

Wir bieten Ihnen:

- eine Kirchengemeinde (2300 Mitglieder) mit Schwerpunkt Kirchenmusik;
- eine Kirche mit guter Akustik (200 Sitzplätze);
- eine konzertfähige Oberlinger-Orgel (II/24 Register, Schwellwerk und Setzeranlage) und eine Truhenorgel (Klop, 2003) sowie einen restaurierten Ibach-Flügel (1930) im Gemeindesaal;
- einen aktiven und finanzkräftigen Förderverein für die Kirchenmusik;
- ein eigenes Büro;
- Nähe zur Frankfurter Musikhochschule.

Wir erwarten von Ihnen:

- Orgelspiel in der Immanuelkirche an Sonn- und Feiertagen sowie bei Amtshandlungen (keine Trauerfeiern);
- Leitung des konzert erfahrenen Vokalensembles (26 Mitglieder) und Fortführung der bisherigen Konzerttätigkeit (große Chorwerke mit Orchester, Bachkantaten, a capella-Musik);

- Aufbau einer „Silberkantorei“ (Singen ab 60);
- Verantwortliche und aktive Mitgestaltung des Jahresprogramms der Kirchenmusik (<https://www.evangelische-kirche-koenigstein.de/KiMu-HJP-2-2019web.pdf>);
- Leitung der Ev. Singschule mit ihren verschiedenen Kinderchorgruppen (zum Team gehören eine Musikpädagogin und Honorarkräfte für Sekretariat und Buchhaltung).

Der Stellenanteil des Ev. Dekanats (12,5 %) umfasst die Leitung der Singschule und Orgelunterricht.

Wir suchen eine teamfähige und motivierte Persönlichkeit, die Menschen für die vielseitige Musik in unserer Gemeinde gewinnen kann.

Die Vergütung erfolgt nach der KDO, Vergütungsgruppe E 9 (s. dazu: www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510092). Die Anstellung setzt die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche voraus gem. Anstellungsvoraussetzungen nach § 5 KiMusG.

Für Bewerbungsgespräche ist der Zeitraum 2.-14. Februar 2020 vorgesehen, die musikalische Präsentation soll im März 2020 erfolgen. Die genauen Bewerbungstermine finden Sie auf der Website des Dekanats www.dekanat-kronberg.de.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Pfarrerin Katharina Stoodt-Neuschäfer, Burgweg 16, 61462 Königstein
Tel.: 06174 7334;
E-Mail: katharina.stoodt-Neuschaefer@ekhn.de

und die Dekanatskantorin Katharina Bereiter
Tel.: 06192 9518737;
E-Mail: katharina.bereiter@dekanat-kronberg.de.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.evangelische-kirche-koenigstein.de.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 15. Januar 2020 an den Dekanatssynodalvorsitzenden des Ev. Dekanats Kronberg, Herrn Peter Ruf, Händelstraße 52, in 65812 Bad Soden.

Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (w/m/d)

(100 %-Stelle, unbefristet)

im Nachbarschaftsraum Breidenbacher Grund.

Im Zuge einer regionalen Ausrichtung als „Dekanat der Regionen“ entstanden im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach acht Nachbarschaftsräume.

Wir suchen für den Nachbarschaftsraum ‚Breidenbacher Grund‘ eine*n Mitarbeiter*in im gemeindepädagogischen Dienst. An der gemeindepädagogischen Arbeit im Nachbarschaftsraum beteiligen sich die Kirchengemeinden Breidenbach, Breidenstein und Oberdieten.

Zum Profil aller Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraumes ‚Breidenbacher Grund‘ gehört die aktive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit u. a. mit den jeweils örtlichen CVJMs und entsprechenden Förderkreisen.

Breidenbach ist eine Großgemeinde im Landkreis Marburg-Biedenkopf und liegt im Dreieck Marburg, Dillenburg und Siegen. Die kommunale Gemeinde Breidenbach verfügt über gute Einkaufsmöglichkeiten. Fachärzte sind vor Ort und in der näheren Umgebung. Es gibt mehrere Ev. Kindertagesstätten sowie die Hinterlandsschule in Breidenbach (Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe) und die Grundschulen in Breidenstein und Oberdieten. Gymnasien gibt es in den angrenzenden Städten Bad Laasphe und Biedenkopf. Die Kirchengemeinde Breidenstein gehört kommunal zur Stadt Biedenkopf.

Die beteiligten Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum haben ca. 3 500 Gemeindeglieder und aktuell drei Pfarrstellen, besetzt durch eine Pfarrerin und einen Pfarrer. Die dritte Pfarrstelle ist derzeit vakant. Für die konzeptionelle Entwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit wurde ein „Regionaler Jugend-Ausschuss“ (RJA) gegründet. Dieser besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden, der örtlichen CVJMs und einem Dekanatsjugendreferenten.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für den Nachbarschaftsraum ‚Breidenbacher Grund‘ (z. B. Kindergottesdienst, Kinderbibeltage, Jungschar, Teenkreis, Musik- und Sportangebote etc.) Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat.

Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden, den Gemeindepfarrer*innen, den örtlichen CVJMs, der Evangelischen Jugend im Dekanat und mit Vereinen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anbieten.

Entwicklung und Fortführung der Konzeption und neuer Projekte in Absprache mit dem Regionalen Jugend-Ausschuss (RJA).

Wir bieten Ihnen:

- Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- eine Begleitung und Unterstützung durch den RJA;
- die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen des Dekanats;

- die Begleitung und Unterstützung durch den Dekanatsjugendreferenten sowie die Fachberatung der EKHN;
- ein mit den notwendigen Arbeitsmitteln ausgestattetes Büro.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Begeisterung und Kreativität, jungen Menschen den christlichen Glauben näher zu bringen, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu stärken;
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Stärkung des evangelischen Profils der Arbeit mit Jugendlichen;
- Zusammenarbeit mit den örtlichen CVJMs und der Evangelischen Jugend im Dekanat;
- Fähigkeit, auf Kinder und Jugendliche einzugehen, Ansprechpartner*in zu sein und ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu haben;
- Bereitschaft, die Gaben und Fähigkeiten in ein Team einzubringen, aber gleichzeitig auch selbstständig tätig zu sein;
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche;
- Führerschein Klasse B (3) ist erforderlich;
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Die Vergütung erfolgt gemäß der KDO. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Andreas Friedrich, Tel.: 06464 27710-0, E-Mail: andreas.friedrich@ekhn.de
- Dekanatsjugendreferent Florian Burk, Tel.: 06468-91070, E-Mail: florian.burk@ekhn.de.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.dekanat-big.de und www.ejubig.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 24. Januar 2020 an das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach Im Grund 4 in 35239 Steffenberg.

Das Evangelische Dekanat Büdinger Land sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für das Projekt „Junge Kirche im ländlichen Raum“ (m/w/d)

(100 %-Stelle, befristet bis Juni 2021)

Ggf. kann auch ein geringerer Stellenumfang vereinbart werden.

Das Dekanat Büdinger Land erstreckt sich über den östlichen Wetteraukreis bis zum südlichen Vogelsbergkreis. Es umfasst 77 Kirchengemeinden mit rund 58 000 evangelischen Gemeindegliedern.

Zum Profil der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat gehören schulbezogene Jugendarbeit, erlebnispädagogische Konzepte, Beteiligung der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat, ein engagierter Mitarbeiterkreis, sowie der Jugendkulturbahnhof Bleichenbach und das Dekanatsjugendhaus Schotten. Im Dekanat gibt es zurzeit 12 weitere Stellen im gemeindepädagogischen Dienst.

Anknüpfend an die seit der Dekanatszusammenlegung 2016 laufenden Fusionsprozesse geht es in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darum, noch besser zusammen zu wachsen und neue Impulse zu setzen. Ihr pilotartiger Projektauftrag besteht im Entwickeln und Vernetzen von innovativen Konzepten und Modellen. Dabei arbeiten Sie mit dem gemeindepädagogischen Team zusammen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Verknüpfung von Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand*innen

Projektphase 1, die den Ist-Bestand der „Konfi-Angebote“ analysiert hat ist bereits abgeschlossen.

In Phase 2 soll auf dieser Basis ein neues Verknüpfungskonzept von Konfirmand*innen und der Arbeit mit Jugendlichen entwickelt werden, diese Phase ist in vollem Gange. Mit interessierten Gemeinden und anderen Hauptberuflichen des gemeindepädagogischen Dienstes sollen Formate und Methoden entwickelt werden, die Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmand*innen so miteinander verbinden, dass beide voneinander profitieren und Synergieeffekte entstehen. Mögliche Formen können sein: Workshops, Events, Konfi-Plus-Projekte, Projektgruppen, Konficamps und Vieles mehr. Jugendliche sollen ein positives Bild von Kirche und Glaube gewinnen und über die Zeit der Konfirmation hinaus Heimat in Kirche finden.

Projektbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Eine Verortung Ihrer Projektarbeit liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Region Büdinger und Ortenberg. Hier eröffnen sich auch Chancen interkommunaler Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen. Orientiert an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sollen gezielte projektpädagogische Angebote entstehen, z. B. Ferienprojekte und Freizeitangebote, kreative und thematische Jugendkulturprojekte, Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die Umwelt und sich selbst sowie die Entdeckung eigener Stärken.

Die Förderung ehrenamtlichen Engagements ist für die Arbeit von großer Bedeutung. Ehrenamtliche sollen aktiv an der Entwicklung gemeinsamer Projekte beteiligt werden.

Projektauswertung und Transfer

In der Projektphase 3 möchten wir gemeinsam mit Ihnen Zwischenbilanz ziehen, gelungene Projekte dokumentieren.

ren und in der Vernetzung mit gemeindepädagogischen und ehrenamtlichen Teams neue Verknüpfungsmodelle der Arbeit mit Kindern, Konfirmand*innen und Jugendlichen im Büdinger Land verstetigen.

Das (auf insgesamt drei Jahre angelegte) Projekt läuft bereits seit über einem Jahr, sodass Sie an bereits gemachte Erfahrungen anknüpfen können.

Wir erwarten von Ihnen:

- Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion;
- Mitwirkung an der Sicherung des Kindeswohls und an der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes;
- Mitwirkung an der Verbandsstruktur im Dekanat (EJVD). Fachpolitische Vertretung nach SGB VIII (KJHG);
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit anderen kirchlichen und staatlichen Fachstellen, z. B. Kreis- und Stadtjugendring, Jugendhilfeausschuss;
- Teilnahme des/der Mitarbeiter*in an den für seine/ihre Arbeit relevanten Konferenzen des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN (z. B. Konferenz der Kinder und Jugendarbeit, Hauptberuflichen-Konferenz);
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung;
- Führerschein Klasse B;
- PC-Kenntnisse;
- Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD.

Wir bieten Ihnen:

- Viele Möglichkeiten, Ihre persönlichen Ideen Fähigkeiten und Gaben einzubringen
- Arbeitsraum und Dienstsitz im Haus der Kirche und Diakonie in Büdingen;
- Kollegiale Zusammenarbeit im Team mit Gemeindepädagog*innen, Dekanatsjugendreferent*innen und Dekanatsjugendpfarrer*innen;
- Lebendiger Austausch mit einem motivierten Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Zwei Dekanatsjugendhäuser mit guter Ausstattung, gestaltbaren Räumen und Außengelände;
- Reicher Materialfundus und mehrere Kleinbusse;
- Vergütung nach den Richtlinien der KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stellvertretender Dekan Wolfgang Keller
Tel.: 06044 3788
E-Mail: wolfgang.keller@dekanat-buedinger-land.de;
- Dekanatsjugendreferent Christian Leibner
Tel.: 06044 961418
E-Mail: christian.leibner@dekanat-buedinger-land.de

- Dekanatsjugendreferentin Adriana Mattern
Tel.: 06043 802619 E-Mail: adriana.mattern@dekanat-buedinger-land.de.

Unsere Websites www.ejbl-erleben.de und www.dekanat-buedinger-land.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2020 an das Evangelische Dekanat Büdinger Land, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda.

Für nebenberufliche Seminarleitungstätigkeit im Bereich der ehrenamtlichen Besuchsdienstarbeit werden **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere

**Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen (FH)
oder
Gemeindediakoninnen/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation sowie
mit Erfahrung im Handlungsfeld Seelsorge
(m/w/d)**

auf Honorarbasis gesucht.

Der ehrenamtliche Besuchsdienst gewinnt in Kirchengemeinden und Einrichtungen zunehmend an Bedeutung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Aus- und Fortbildungsangeboten. Als für die Besuchsdienstarbeit der EKHN zuständiges Zentrum suchen wir zur Erweiterung unseres Angebots Seminarleiter*innen, die räumlich auf Propsteibereiche bezogen Schulungsaufträge übernehmen können.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Planung und Durchführung von Gruppenangeboten für Besuchsdienste in Abend-, Ganz- oder Halbtagsveranstaltungen;
- Zusammenarbeit mit regionalen Beauftragten für den Besuchsdienst.

Wir bieten Ihnen:

- Vorbereitung auf die Tätigkeit in zwei Seminarveranstaltungen;
- Begleittreffen und Fortbildung im Zentrum Seelsorge und Beratung;
- Honorierung der Tätigkeit nach Honorarordnung der EKHN.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium mit gemeindepädagogischer Qualifikation;
- Erfahrungen in Bereichen Seelsorge und Erwachsenenbildung;
- Die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, organisatorisches Talent, Teamfähigkeit und Kreativität;
- Religiöse Sprachfähigkeit.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

– Studienleiter Bernd Nagel, Tel.: 06031 162950

E-Mail: bernd.nagel@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2020 an das Zentrum Seelsorge und Beratung, Kaiserstraße 2, 61169 Friedberg oder zsb@ekhn-net.de. Wir laden Sie dann zu einem Kennenlernertermin ein.
